

Band II

HAUSHALTSPLAN

2022

Haushaltssicherungskonzept
Anlagen zum Haushaltsplan



INHALTSÜBERSICHT

	Band	II
		ab Seite
Haushaltssicherungskonzept 2022		5
Anlagen zum Haushaltsplan		
Stellenplan und Stellenübersichten		45
Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung des Vorvorjahres		53
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten		57
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals		58
Übersicht über die Zuwendungen an die Ratsfraktionen		59
Übersicht über die Wirtschaftslage der Unternehmen und Einrichtungen		60
Eigenbetrieb Bäder		61

Haushaltssicherungskonzept 2022 bis 2025 der Stadt Herne

Gliederung

1. Rechtliche Rahmenbedingungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
 - 1.1. Die Pflicht zur Aufstellung und Zielausrichtung
 - 1.2. Genehmigungsvoraussetzungen und zeitlicher Umfang
 - 1.3. Inhalte des Haushaltssicherungskonzeptes

2. Das Herner Haushaltssicherungskonzept
 - 2.1. Grundsätzliches zur finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Herne
 - 2.2. Vom Haushaltssanierungsplan zum Haushaltssicherungskonzept
 - 2.3. Sanierungsanstrengungen und begleitende Maßnahmen im HSK-Zeitraum
 - 2.4. Darstellung der geplanten Jahresergebnisse und des Abbaus der bilanziellen Überschuldung im vierjährigen HSK-Zeitraum

1. Rechtliche Rahmenbedingungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Um die Auswirkungen der im Folgenden beschriebenen rechtlichen Regelungen für die Stadt Herne unmittelbar ableiten zu können, beginnt dieses Kapitel mit grundsätzlichen Fakten zur Herner Haushaltssituation.

Zum Zeitpunkt an dem das Stärkungspaktgesetz planmäßig endet (31.12.2021) ist für die Stadt Herne zu konstatieren:

- a) In den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 konnten durchgängig Jahresüberschüsse ausgewiesen werden.
- b) Für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird ein positives Jahresergebnis (voraussichtlich in Höhe des Planwertes) prognostiziert.
- c) Der Haushaltsplan 2022 inkl. des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums kann in allen Planjahren einen Haushaltsausgleich darstellen.
- d) Der zum 31.12.2016 eingetretene Zustand der bilanziellen Überschuldung konnte bis dato noch nicht wieder überwunden werden. In der Bilanz des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ist ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von rd. 58,3 Mio. € ausgewiesen.

1.1. Die Pflicht zur Aufstellung und Zielausrichtung

Gesetzlich geregelt ist das Haushaltssicherungskonzept (HSK) im § 76 GO NRW.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Jede Gemeinde ist haushaltsrechtlich verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (vgl. § 75 Absatz 1 Satz 1 GO NRW). Sie hat ihre Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen (vgl. § 75 Absatz 1 Satz 2 GO NRW). Diese Vorgaben erfordern grundsätzlich, dass die Gemeinde eine defizitäre Haushaltssituation möglichst vermeidet. Aufgrund ungünstiger nicht beeinflussbarer

Rahmenbedingungen kann diese aber nicht in jedem Falle vermieden werden. Ist der Haushalt erst einmal defizitär kommt in bestimmten Konstellationen das Haushaltssicherungskonzept zum Tragen, um die negative Entwicklung wieder umzukehren. Die dauerhafte Erreichung eines Haushaltsausgleichs in Planung und Rechnung ist dabei das Ziel.

§ 76 Absatz 1 Satz 1 GO NRW regelt die konkreten Tatbestände, die zur Aufstellungspflicht des HSK führen:

Demnach entsteht sie,

„wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.“

Der Wortlaut stellt dabei auf Situationen ab, in denen der Haushalt zwar defizitär ist, die Gemeinde aber grundsätzlich noch über Eigenkapital in der Bilanz verfügt. Das Instrument des HSK soll so frühzeitig zum Einsatz kommen, dass eine Überschuldung vermieden werden kann. Der Eintritt in die bilanzielle Überschuldung verstößt gegen die allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 75 GO NRW und ist damit ein rechtswidriger Zustand.

Ein Rückblick in das letzte Jahrzehnt zeigt, dass die Haushaltslagen einiger Kommunen so schlecht waren, dass die Umsetzung eines Haushaltssicherungskonzepts mit dem dahinterstehenden Konsolidierungsprogramm nicht grundsätzlich zur Rückkehr zu einer geordneten Haushaltswirtschaft führte. So war dieser Zustand ohne zusätzliche externe Hilfen nicht zu erreichen. Dies war die Geburtsstunde des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“. Teilnehmende Gemeinden hatten hier die Möglichkeit, aus der Kombination von eigenen Konsolidierungsanstrengungen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen vom Land innerhalb eines Zeitraums von 2011/2012 bis 2021 die Wende zu schaffen.

Dieses grundsätzliche Ziel des Stärkungspaktgesetzes ist allen teilnehmenden Gemeinden gelungen.

Nicht jede teilnehmende Gemeinde konnte bzw. kann allerdings im Konsolidierungszeitraum den Eintritt in die bilanzielle Überschuldung vermeiden und kurzfristig wieder überwinden. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) hat daher in einem Erlass vom 14.05.2021 an die Kommunalaufsichten des Landes NRW festgelegt, wie nach Ende des Stärkungspaktzeitraum weiter zu verfahren ist. Dabei kommt das Instrument des Haushaltssicherungskonzepts zum Einsatz.

Aus dem Erlass ergeben sich folgende Kernregelungen:

1. Es bleibt bei der ursprünglichen Planung, dass das Stärkungspaktgesetz NRW am 31.12.2021 ausläuft.

2. Ab dem 01.01.2022 gelten für die Haushaltswirtschaft der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen wieder uneingeschränkt die allgemeinen Vorschriften der GO NRW sowie der KomHVO NRW.
3. Für Kommunen, die nach Ablauf des Stärkungspaktes einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen, gleichzeitig aber einen für die Jahre 2022 ff. strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen können, gelten besondere Bestimmungen:

Diese Haushalte unterliegen der Verpflichtung zur Aufstellung bzw. jährlichen Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW. Dies folgt aus der Feststellung, dass bereits die Planung des vollständigen Verbrauchs der Allgemeinen Rücklage innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung eine Verpflichtung zur Aufstellung eines HSKs auslöst (§ 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NRW). Aus Sicht des MHKBG muss diese erst recht bei einer bereits eingetretenen bzw. fortdauernden bilanziellen Überschuldung gelten.

Zwischenfazit: Mit Erfüllung der Tatbestände des Punkts 3. ergibt sich für Herne die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

1.2. Genehmigungsvoraussetzungen und zeitlicher Umfang

Das HSK ist Bestandteil des Haushaltsplans und muss der Kommunalaufsicht im Rahmen der Anzeige der Haushaltssatzung vorgelegt werden. Sie nimmt dessen Prüfung vor und erteilt bei Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen die Genehmigung.

Wie bereits geschildert, dient das Haushaltssicherungskonzept dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Wie aus dem vorigen Kapitel zu entnehmen, ist dieser Zustand bei zwei Gruppen von Gemeinden nicht gegeben:

- (1) Gemeinden mit defizitärem Haushalt, wodurch ein Verzehr der allgemeinen Rücklage in bestimmtem Mindestumfang stattfindet
- (2) Bilanziell überschuldete Gemeinden, auch wenn sie einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen können

Je nach Gruppe sind mit dem Haushaltssicherungskonzept unterschiedliche konkrete Genehmigungsvoraussetzungen verbunden

Gruppe (1): Hier regelt § 76 Absatz 2 Satz 2 GO NRW die Genehmigung:
Sie „soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird.“

Gruppe (2): Hier regelt der Erlass des MHKBG vom 14.05.2021 die Genehmigung:
„Voraussetzung für die Erteilung dieser Genehmigung ist die Darstellung eines laufenden Haushaltsausgleichs gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW sowohl im Haushaltsjahr wie auch in sämtlichen Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 84 GO NRW.“

Ergänzend (und vereinfachend) gelten:

„Geplante Defizite im Haushaltsjahr wie auch in Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen der Erteilung der Genehmigung des HSKs bzw. dessen jährlicher Fortschreibung nicht entgegen, wenn die Kommune belastbar darlegen kann, dass die Ausgleichsziele des § 75 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW bezogen auf das Haushaltsjahr und die Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in Gänze betrachtet - d.h. mit der Möglichkeit eines Ausgleichs von Schwankungen aus erzielten Überschüssen - erfüllt werden. Dies gilt auch für einen im Jahresabschluss erstmalig auftretenden Fehlbetrag.

Die Darstellung des vollständigen Abbaus der bilanziellen Überschuldung und somit die Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes ist als Ziel der Haushaltssicherung anzustreben, jedoch nicht Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung für ein unter Berücksichtigung dieses Erlasses aufgestelltes Haushaltssicherungskonzept. Der tatsächlich realisierte originäre Haushaltsausgleich im Jahresabschluss der Kommune und damit die Vermeidung einer Ausweitung des rechtswidrigen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages bei gleichzeitiger Eröffnung von kommunalen Gestaltungsoptionen ist als Ziel dieses Verfahrens anzustreben.“

Je nach Gruppe ergibt sich der zeitliche Umfang des Haushaltssicherungskonzepts:

Gruppe (1): Das Konzept erstreckt sich über max. 10 Jahre.

Gruppe (2): Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich auf das Planjahr sowie die mittelfristige Finanzplanung nach § 84 GO NRW, also insgesamt über 4 Jahre.

Zwischenfazit: Gehörend zur Gruppe (2) muss die Stadt Herne ein Haushaltssicherungskonzept mit einem Betrachtungsraum über 4 Jahre erstellen.

1.3. Inhalte des Haushaltssicherungskonzepts

Ausgangspunkt für die Überlegungen im Folgenden ist zunächst die Situation, dass eine Gemeinde aufgrund ihres defizitären Haushalts außerhalb einer geordneten Haushaltswirtschaft wirtschaftet. In dieser Lage sind Schritte zur Stabilisierung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung der geltenden Rahmenbedingungen neu zu definieren. Das Sanieren der gemeindlichen Haushaltswirtschaft bedeutet in solchen Fällen, die Krisenzeichen wahrzunehmen, die Ursachen zu erkennen und beseitigen zu wollen. Die Gemeinde muss geeignete Maßnahmen ergreifen und zur Beseitigung der Krise ziel und zweckbestimmt vorgehen. Ihr Vorgehen zur Rückkehr in die geordnete Haushaltswirtschaft beschreibt die Gemeinde im Haushaltssicherungskonzept.

Zur wirtschaftlichen Gesundung und Zukunftssicherung der Gemeinde ist Kern des Konzepts die Aufstellung eines individuellen Sanierungsprogramms. Dabei gilt, die Sanierungswürdigkeit und die Sanierungsfähigkeit aller Elemente der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu prüfen und zu bewerten.

Ein Haushaltssicherungskonzept als umfassendes Sanierungskonzept dient dabei als zukunftsorientierter Leitfaden (Gesamtkonzept), in dem die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde und die Steuerung eines ausgeglichenen Haushalts, einschließlich der dazu erforderlichen nachhaltigen Maßnahmen

festgelegt werden. Die zeitliche Abfolge der Konsolidierung muss dabei so ausgestaltet sein, dass die Maßnahmen von der Gemeinde auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten umgesetzt werden können und nichts Unmögliches von ihr verlangt bzw. von ihr selbst festgelegt wird. Diese Sachlage erfordert, eine an den örtlichen Verhältnissen orientierte und durch die Machbarkeit geprägte Zielsetzung festzulegen.

Das erstellte Sanierungskonzept bettet sich im maximal 10 Jahre andauernden HSK-Zeitraum in die fortzuführende Planung des Ergebnishaushalts ein. Im finalen Jahr muss ein positives Planergebnis ausgewiesen werden. Vorgaben zur wertmäßigen Fortschreibung der Aufwendungen und Erträge über die mittelfristige Finanzplanung gemäß § 84 GO NRW hinaus hat das Land NRW in einem Ausführungserlass gemacht (Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2013 zur Haushaltskonsolidierung nach der GO NRW und nach dem Stärkungspaktgesetz).

Mit Veröffentlichung des MHKBG-Erlasses vom 14.05.2021 befindet sich ab 2022 aber nicht mehr jede HSK-Kommune in der Situation, dass ihre Haushalte defizitär sind. Mit dem neu hinzugekommenen alleinigen Aufnahmekriterium der Überschuldung sind auch Gemeinden mit ausgeglichenen Haushalten betroffen. Die Inhalte solcher Haushaltssicherungskonzepte werden daher von denen anderer HSK-Kommunen mit anfangs defizitären Haushalten abweichen. Im HSK dieser Kommunen geht es letztlich darum, glaubhaft darzustellen, dass im Betrachtungszeitraum durch Erzielung von Jahresüberschüssen ein Abbau der bilanziellen Überschuldung gelingt.

Die glaubhafte Darstellung ist in der praktischen Konsequenz allerdings schon mit der Beschreibung örtlicher Konsolidierungsmaßnahmen eng verknüpft. Immerhin handelt es sich bei diesen Gemeinden um ehemalige Stärkungspaktteilnehmer, also Kommunen, bei denen bis vor einigen Jahren aufgrund stark defizitärer Haushalte die Überschuldung drohte (und später eintrat) und eine Trendumkehr aus eigener Kraft nicht mehr möglich erschien. Dass die künftige dauerhafte Erzielung von Jahresüberschüssen und damit der Abbau der Überschuldung in diesen Fällen ohne Weiterführung eines Konsolidierungsprogramms möglich sein sollte, ist wenig wahrscheinlich. Damit ist Kern des Haushaltssicherungskonzeptes auch hier die Beschreibung eines Sanierungsprogramms. Unterschied zu den defizitären Kommunen ist hier die Beschreibung des Fortführungspfades, um weiterhin ausgeglichene Haushalte darstellen zu können und nicht die Aufstellung eines Neuprogramms damit dieser Zustand überhaupt erst erreicht werden kann.

Der MHKBG-Erlass stellt mittelbar in diesem Zusammenhang klar, dass nicht zwangsweise eine 1:1 Übernahme des HSP-Sanierungsprogramms erfolgen muss. So heißt es:

„Im Rahmen eines veröffentlichungsfähigen Haushaltes ist es der Kommune unbenommen, gestaltende Entscheidungen wie u.a. die zu Hebesätzen für kommunale Realsteuern zu treffen, wobei sie der weiterhin erforderlichen Darstellung der v. g. Haushaltsausgleiche Rechnung zu tragen hat.“

Zwischenfazit: Da die Stadt Herne zu Beginn des HSK-Zeitraums bereits über ausgeglichene Haushalte in Planung und Rechnung verfügt, konzentriert sich das Haushaltssicherungskonzept neben der Darstellung des Abbaus der bilanziellen Überschuldung vor allem auf die Beschreibung der individuellen Konsolidierungsmaßnahmen, deren Umsetzung die Erreichung positiver Jahresergebnisse auch künftig sichern soll.

2. Das Herner Haushaltssicherungskonzept

2.1. Grundsätzliches zur finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Herne

Mit einer Bevölkerungszahl mit rund 156.000 Einwohnern gehört Herne zu den kleineren kreisfreien Städten in NRW. Im kommunalen Vergleich gilt sie als besonders strukturschwach. So wurden der Stadt von der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW (GPA) im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung im Jahr 2019 zum wiederholten Mal ausschließlich belastende Rahmenbedingungen attestiert.

So stellt die GPA folgendes fest:

„Im Bereich der demografischen Entwicklung zeigt sich ein deutlich erhöhter Seniorenanteil. Bis 2014 war die Einwohnerzahl rückläufig. Seit dem steigt sie infolge von Flüchtlingszuwanderung. Sehr auffällig ist in Herne die SGB II-Quote. Der Anteil der Menschen, die auf soziale Leistungen angewiesen sind, ist lediglich in zwei anderen kreisfreien Städten in NRW höher. Durch die hohe Arbeitslosenquote haben die Herner zudem die drittniedrigste Kaufkraft aller Vergleichsstädte. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Einwohnerschaft ist somit als niedrig einzustufen. Das Bruttoinlandsprodukt (je Erwerbstätigem) gibt einen Hinweis auf die wirtschaftliche Stärke der Kommune. Hier weist Herne den zweitniedrigsten Wert aller kreisfreien Städte auf. Dies wirkt sich auch auf die Höhe der Gewerbesteuererträge und damit die Deckungsmittel im kommunalen Haushalt aus. Letztere setzen sich aus den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner zusammen. Sie sind damit ein Indikator für die Ertragskraft des kommunalen Haushalts. Bei den Deckungsmitteln bildet Herne ebenfalls einen unteren, fünftniedrigsten Wert aller Vergleichsstädte ab.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Herne bei den Strukturmerkmalen annähernd durchgängig ungünstige Ausprägungen aufweist. Die Rahmenbedingungen wirken sich somit eher belastend auf die Kommune aus.“

Die städtischen Haushalte Hernes waren seit 1991 defizitär, die Stadt über Jahre hinweg Haushaltssicherungskommune. Aufgrund einer mittelfristig drohenden bilanziellen Überschuldung war es Herne im Jahr 2011 ermöglicht, am Programm „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ freiwillig teilzunehmen. Mit Blick auf die mit der Teilnahme verbundenen externe finanzielle Unterstützung wurde diese Option selbstverständlich genutzt. Im Stärkungspaktzeitraum besserte sich die finanzielle Situation allmählich. Grundsätzlich war es der Stadt Herne in jedem Haushaltsjahr gelungen, eine Genehmigung des Haushaltssanierungsplans zu erlangen. Aus eigener Kraft konnte die Stadt allerdings bis einschließlich 2017 noch keine regelmäßig auskömmliche Finanzierung ihrer Aufgabenstellung erreichen. Unvermeidbar war in der Folge der Eintritt in die bilanzielle Überschuldung, welche im Jahr 2016 stattfand. Mit 66 Mio. Euro erreichte der Umfang zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 seinen Höhepunkt. Erst in 2018 gelang erstmalig auch dank der in Deutschland boomenden Konjunktur, welche mit deutlich gestiegenen Erträgen aus Landeszuweisungen verbunden war, knapp der Haushaltsausgleich. Hierfür notwendig waren aber ebenso u.a. auch der gewinnbringende Verkauf städtischen Vermögens, die Festsetzung überdurchschnittlich hoher kommunaler Steuersätze, viele andere Konsolidierungsanstrengungen der Stadt sowie die Stärkungspaktmittel des Landes. Ähnlich entwickelte sich das Haushaltsjahr 2019. Das stark von der COVID-19-Pandemie geprägte Jahr 2020 konnte ebenfalls mit einem moderaten Jahresüberschuss abgeschlossen werden. Dieser war aber nur möglich geworden durch die vom Land NRW geschaffene Veränderung des Haushaltsrechts mit der Möglichkeit zur Isolation von pandemiebedingten Haushaltsschäden (11,3 Mio. Euro). Durch ergebniswirksame

Abschreibungen des mit der Isolierung verbundenen aktivierten Postens ab dem Jahr 2025 findet aber hier letztlich eine Verschiebung der negativen Folgen in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags in die Zukunft statt, was die Erreichung des Haushaltsausgleichs künftig zu einer noch größeren Herausforderung macht.

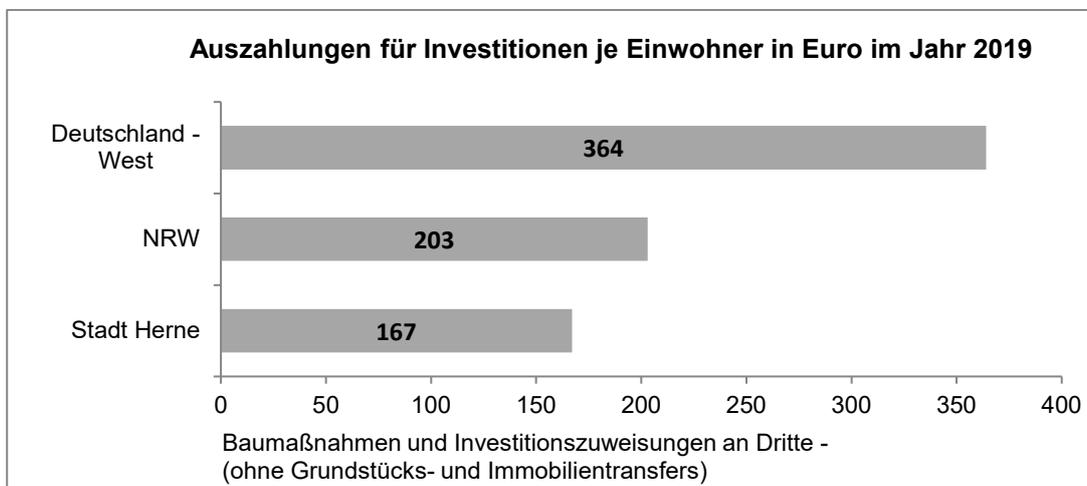
Die bisher erzielten und kommenden Jahresüberschüsse konnten bzw. werden die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (bereits) in kleinen Schritten mindern. Die vollständige Beseitigung wird jedoch noch auf lange Zeit angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen nicht zu erreichen sein.

So stagniert die Steuereinnahmekraft in Herne seit vielen Jahren auf einem sehr geringen Niveau, wenngleich die vielfältigen Anstrengungen der Stadt bis zum Beginn der COVID-19-Pandemie „erste Früchte“ beispielsweise bei den Gewerbesteuererträgen und der sinkenden Arbeitslosenquote trugen. Mit einem Anteil von über 30 % sind die Schlüsselzuweisungen des Landes die größte Ertragsposition.

Demgegenüber stehen auf der Aufwandsseite kaum beeinflussbare negative Entwicklungen wie der permanente Anstieg der Sozialtransferaufwendungen.

Dass die Stadt im Wesentlichen kein Aufwands- sondern ein Ertragsproblem hat, wurde bereits 2010 im Ablehnungsbescheid zum Haushaltssicherungskonzept durch die Kommunalaufsicht **ausdrücklich** gewürdigt. Der Landesgesetzgeber wurde in dem Schreiben schon damals aufgefordert, dies zukünftig stärker zu berücksichtigen.

Die schwierige Haushaltsslage hat auch deutliche Auswirkungen auf die städtischen Investitionen. So kann Herne nur vergleichsweise geringe Investitionen vornehmen, wie die folgende Grafik zeigt.



Um die städtische Infrastruktur fit für die Zukunft machen zu können, ist Herne auf Investitionsförderprogramme z.B. von Bund und Land dringend angewiesen.

Im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung nimmt Herne im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten ähnlicher Größe eine Stellung im unteren Mittelfeld ein. Angesichts der ungünstigen Ausgangslage ist dies sicherlich ein Effekt einer restriktiven Haushaltswirtschaft.

Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2020^{*)}	EUR
Hamm	2.064
Leverkusen	3.279
Herne	5.372
Solingen	5.966
Hagen	6.406
Oberhausen	8.948
Mülheim an der Ruhr	9.825
NRW-Durchschnitt	3.353

^{*)} Kredite, Kassenkredite und Wertpapiersschulden

Die Verbindlichkeiten der Stadt Herne belaufen sich Ende 2020 auf rd. 762 Mio. Euro. Mit Besserung der Haushaltslage vor allem im letzten Drittel des Stärkungspaktzeitraums konnten gerade die Kassenkredite reduziert werden (31.12.2020: 515 Mio. €). Die ausgeglichenen Haushalte sind bislang grundsätzlich auch mit Zahlungsüberschüssen verbunden gewesen, welche zu einer Reduzierung der aufgebauten Kredite zum Zwecke der Liquiditätssicherung verwendet wurden. Nach dem zwischenzeitlichen Rückgang ist zukunftsgerechnet allerdings fest damit zu rechnen, dass das Ausmaß der Verschuldung infolge der negativen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie voraussichtlich in hoher zweistelliger, bei Ausbleiben weiterer externer Unterstützungen potentiell sogar dreistelliger Millionensumme ansteigen und zu einer zusätzlichen Bürde für die Zukunft werden wird. Auch ohne Pandemieinflüsse wäre der Weg hin zu einer Bilanz ohne Liquiditätssicherungskredite ohne externe Unterstützung (z.B. Altschuldenübernahme durch Bund/Land) nicht zu bewältigen. Dies gilt nunmehr umso mehr, weil die negativen Folgen der COVID-19 Pandemie sämtliche eigene Anstrengungen völlig überlagern. Darüber hinaus werden unvermeidbare und nicht länger aufschiebbare kreditfinanzierte Großinvestitionen in die Infrastruktur (Schulsanierung, Neubau Feuer-/Rettungswachen, Kita-Ausbau) das Verschuldungsniveau ebenfalls in dreistelliger Millionensumme erhöhen.

2.2. Vom Haushaltssanierungsplan zum Haushalts sicherungskonzept

Bisherige Konsolidierungserfolge in Herne

Rückwirkend zum 1.12.2011 trat das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft.

Mit diesem Gesetz sollten besonders hilfsbedürftige Kommunen durch Konsolidierungszahlungen unterstützt werden, welche bis spätestens zum Jahr 2016 von der Überschuldung bedroht waren. Ziel dieses Gesetzes war es, insbesondere dem dramatischen Anstieg der Verschuldung in Form von Liquiditätssicherungskrediten bei einer Vielzahl nordrhein-westfälischer Kommunen entgegenzuwirken.

In einem ersten Schritt (Stufe I) wurden Kommunen unterstützt, die bereits bis zum Jahr 2013 von der Überschuldung bedroht waren. Für diese Kommunen war die Teilnahme verpflichtend.

Kommunen, welche auf Basis der Haushaltsdaten 2010 in den Jahren 2014 bis 2016 vom Eintritt der Überschuldung bedroht waren, konnten in einem zweiten Schritt (Stufe II) die *freiwillige* Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen bei der zuständigen Bezirksregierung beantragen. Die Stadt Herne erfüllte die Voraussetzungen für die Stufe II und hatte einen Antrag zur Teilnahme an der Stufe II des Stärkungspaktes gestellt, dem mit Bescheid vom 29.05.2012 von der Bezirksregierung Arnsberg stattgegeben wurde.

Als Stärkungspakteilnehmer hatte Herne Anspruch auf Konsolidierungshilfen des Landes NRW, die sich im Zeitraum 2012 bis 2020 auf rund 115 Mio. € beliefen und einen bedeutenden Baustein in der Besserung der Haushaltslage der letzten Jahre darstellten. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Unterstützungsleistungen:

	2012	2013	2014 - 2018	2019	2020	Summe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Konsolidierungshilfe	4,2	6,8	17,5 p.a.	11,4	5,6	115,3

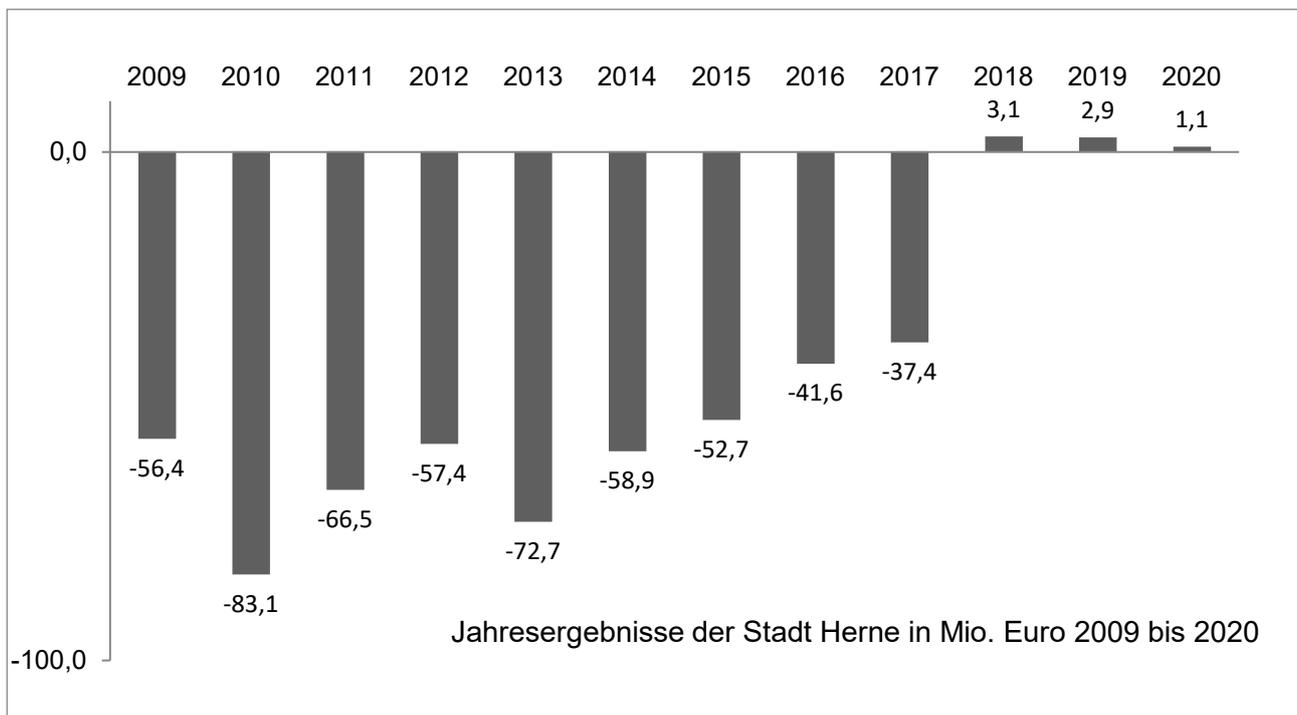
Zur Minderung der negativen finanziellen Auswirkungen durch die COVID-19 Pandemie verabschiedete der Landtag NRW im September 2020 das Gesetz zur Gewährung von Sonderhilfen an die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden (Sonderhilfengesetz Stärkungspakt). Dieses Gesetz sah für das Haushaltsjahr 2020 Sonderzuweisungen im Gesamtvolumen von 342 Mio. Euro für sämtliche am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden vor. Auf Herne entfielen dabei 8,3 Mio. Euro. Aufgrund der Regelungen des coexistierenden NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz- NKF-CIG verbesserten die Sonderhilfen in Herne allerdings nur das Ergebnis des Finanzhaushalts, nicht das des Ergebnishaushalts 2020 (Verbesserung erst in der Totalperiode).

Aus der Stärkungspaktteilnahme ergaben sich auch erhebliche Pflichten für die Gemeinden.

So musste Herne der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 6 Abs.1 Stärkungspaktgesetz einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) bis spätestens zum 30.09.2012 zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung konnte nur erteilt werden, wenn der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens im Jahr 2018 nachgewiesen wurde. Danach ist unter degressiver Abnahme der Konsolidierungshilfen bis auf Null der Haushaltsausgleich jährlich bis zum Jahr 2021 darzustellen. Der Haushaltssanierungsplan war jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Im gesamten Stärkungspaktzeitraum konnte nach erheblichen Kraftanstrengungen der Stadt jeweils eine Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Kommunalaufsicht stets erreicht werden.

Selbstverständlich war das Gesetz nicht nur so konzipiert, dass der Haushaltsausgleich nur in der Planung darzustellen war. Im Bewirtschaftungsverfahren musste Herne beweisen, dass dieses prioritäre Ziel auch tatsächlich zu erreichen war. Dass ihr das gelungen war, zeigt die folgende Grafik mit der Entwicklung der Jahresergebnisse seit NKF-Einführung im Jahr 2009:



Auch für das Jahr 2021 wird die Erreichung des Haushaltsausgleichs mit der Erzielung eines Jahresüberschusses in Höhe des Planwerts (2,1 Mio. Euro) prognostiziert.

Damit wird Herne die Ziele des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ vollständig erreichen.

Ursächlich für die Zielerreichung waren insbesondere drei Faktoren, von denen jeder essentiell war:

1. Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland nach dem Ende der Finanzkrise im Jahr 2010 war von einem bemerkenswerten Aufschwung geprägt, der bis zum Beginn der Corona-Krise im Frühjahr 2020 in einen Konjunkturboom mündete. Dieser 11-Jahreszeitraum war verbunden mit stark steigenden Steuereinnahmen beim Bund und dem Land NRW, von denen Herne durch die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den

Erträgen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) profitierte. Gerade bei der für Herne bedeutendsten Ertragsposition, den Schlüsselzuweisungen, gab es einen massiven Anstieg zu verzeichnen. Zwischen 2009 und 2020 erhöhten sich die Erträge aus Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen um 104 Mio. Euro auf 270 Mio. Euro. Die jährlichen Steigerungsraten lagen dabei über denjenigen der großen Aufwandspositionen der Stadt.

2. Die Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ war für Herne mit der Generierung von Konsolidierungshilfen vom Land NRW in Höhe von 115 Mio. Euro verbunden.
3. Die vom Stärkungspaktgesetz geforderte Umsetzung des Haushaltssanierungsplans mit seinen zahlreichen Sanierungsmaßnahmen erzielte über den Stärkungspaktzeitraum hinweg Konsolidierungsbeiträge in dreistelliger Millionenhöhe.

Um die mit der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans verbundenen Konsolidierungserfolge soll es im Folgenden gehen.

Im gesamten Stärkungspaktzeitraum verfolgte die Stadt Herne Konsolidierungsansätze mit insgesamt 54 nachweislich umsetzbaren Maßnahmen. Gefordert bei deren Umsetzung waren dabei sämtliche Fachbereiche der Stadt, wobei festzustellen war, dass das Konsolidierungspotential in den einzelnen Organisationseinheiten unterschiedlich groß war. So lagen bzw. liegen beim Herner Sanierungsprogramm die Schwerpunkte zwar stadtübergreifend im Personalbereich, bei der Reduzierung der Sach-, Dienstleistungen und sonstigen Aufwendungen dagegen mehrheitlich im Bereich der inneren Verwaltung. Der ganz wesentliche Teil am Gesamterfolg geht allerdings auf die Vereinnahmung zusätzlicher Erträge und hier vor allem auf Steuer- und Gebührenerhöhungen zurück. Da Herne vor dem Stärkungspaktzeitraum bereits viele Jahre in der Haushaltssicherung verbrachte, waren die Möglichkeiten für weitere Aufwandsreduzierungen auch schon von Anfang an begrenzt. Zudem wurden und werden Mittel in der Stadt seither sehr restriktiv bewirtschaftet, wie anfangs bereits erwähnt auch die gpa NRW bei ihren Prüfungen festgestellt hatte.

Die erste folgende Tabelle gibt zunächst einen Überblick über die Bereiche, in denen Haushaltskonsolidierung in Herne seit Jahren erfolgreich stattfindet.

	jährliches Konsolidierungspotential¹⁾ in Mio. €
Erhöhung der kommunalen Steuersätze und Gebühren	12,7
Personalaufwandsreduzierungen (<i>inkl. kumulativem, nachhaltigen Effekt aus Maßnahmen voriger Jahre</i>)	3,3 (11,3)
Vermarktung städtischer Grundstücke	6,0
Konsolidierungsbeiträge aus dem „Konzern Stadt“	1,5
Einsparungen durch Prozessoptimierungen, Restriktive Mittelbewirtschaftung in allen Fachbereichen	8,9
Summe	32,4 (40,4)

¹⁾ hier beispielhaft bezogen auf das letzte Stärkungspaktjahr 2021 (Planwerte)

In der nachfolgenden Tabelle sind die den Bereichen zugeordneten Einzelmaßnahmen gelistet.

HSP Nr.		jährliches Konsolidierungspotential ⁽¹⁾ in TSD. €
	Erhöhung der kommunalen Steuersätze und Gebühren	
67	Erhöhung Grundsteuer	8.600
68	Erhöhung Gewerbesteuer	1.360
101/ 125	Erhöhung der Hundesteuer	185
103	Erhöhung der Steuer für Gewinnspielautomaten	1.520
100	Wegfall Hundesteuerbefreiung für vermittelte Tierheimhunde	10
105	Erhöhung des Verpflegungsentgeltes in Kindertagesstätten	53
106	Abschaffung der Erstattung von Verpflegungsentgelten in Kindertagesstätten wegen Nichtteilnahme	28
108	Erhöhung ausgewählter Sondernutzungsgebühren	12
111	Wegfall des Rabatts für die Cranger Kirmes	12
112	Erhöhung der Aufwandserstattung für die Müllbeseitigung in Grünanlagen	380
114	Senkung des Anteils öffentliches Grün im Bereich der Friedhöfe	347
123	Umstellung bei Bestattungskostenvorsorgeverträgen	60
127	Erlass einer Gebührensatzung für das Standesamt	50
129	Erhöhung Gebühr für Einsichtnahme in Bauakten und Bereitstellung von Duplikaten	50
	Personalaufwandsreduzierungen	
3	Wegfall der Anschlussbeschäftigung nach der Ausbildung	348
4	Reduzierung der Ausbildung über Bedarf	195
63	Reduzierung des Personals durch Ausnutzung der Fluktuation (<i>inkl. kumulativem, nachhaltigen Effekt aus Maßnahmen voriger Jahre</i>)	1.415 (9.386)
39	Personalaufwandsreduzierung im Fachbereich Stadtgrün	390
55	Reduzierung der Gebäudereinigungskosten	960
126	Reduzierung Reinigungskosten in fünf Verwaltungsgebäuden	51
	Vermarktung städtischer Grundstücke	
62	Ertragsverbesserung durch Grundstücksvermarktung	1.200
90	Vermarktung anstehender Gewerbeflächen	4.780

	Konsolidierungsbeiträge aus dem „Konzern Stadt“	
8	Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen	1.451
	Einsparungen durch Prozessoptimierungen, Restriktive Mittelbewirtschaftung in allen Fachbereichen	
36	Reduzierung von Sportplatzflächen	60
30	Reduzierung des Pflegeaufwands und Rückbau von Spielplätzen	7
43	Neukonzeption der Betriebshöfe	217
57	Zusammenführung Bildungsbüro/Stadtbildstelle	32
61	Energieeffizienzkampagne	200
72	Kürzung der ÖPNV-Mittel	100
73	Restriktive Mittelbewirtschaftung/-bereitstellung	2.828
76	Einsparung SAP-Lizenzkosten	700
80	Anpassung Schulinfrastruktur	857
81	Optimierung der Kostenstruktur für Versorgungsmedien	500
82	Reduzierung der Gebäudekosten (verringertes Raumbedarf)	125
83	Mieteinnahmen für Solaranlagen auf städtischen Dächern	10
92	Einsparungen beim Postversand durch digitale Bereitstellung Sitzungsunterl.	11
95	Reduzierung der Ausschreibungskosten	5
97	Umstellung der Ausschreibungsverfahren bei ext. Stellenausschreibungen	20
98	Bündelung von Service-Funktionen im Konzern Stadt	110
99	Verzicht auf den Pressespiegel	12
102	Überprüfung des Hundebestands	20
116	Weiterer Rückbau der Schulinfrastruktur	118
119	Optimierung der Wartungsverträge für Lichtsignalanlagen	50
120	Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Herne	10
121	Optimierung der Investitionskostenförderung für ambulante Dienste	19
124	Reduzierung von Einzelplatzdruckern	48
128	Abbau des kommunalen Versicherungsumfangs	80
	Summe	32.383 (40.354)

¹⁾ hier beispielhaft bezogen auf das letzte Stärkungspaktjahr 2021 (Planwerte)

Zu jeder dieser Maßnahmen befindet sich im Herner Haushaltssanierungsplan und dessen jährlichen Fortschreibungen eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung. Aufgrund der doch hohen Anzahl an Konsolidierungsansätzen wird an dieser Stelle für Maßnahmen, die geringere Ergebnisbeiträge erzielen, bezüglich Einzelheiten zum Inhalt auf die Haushaltssanierungspläne verwiesen. Die wesentlichen Eckpfeiler des bisherigen Sanierungsprogramms sowie Konsolidierungsansätze, die im HSK aktiv weiterverfolgt werden sollen, sollen jedoch im Nachfolgenden näher beleuchtet sein.

Erhöhung der kommunalen Steuersätze und Gebühren

▪ Maßnahme 67 „Erhöhung Grundsteuer“

In mehreren Schritten wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B der Stadt Herne im Stärkungspaktzeitraum angehoben:

- ab 1.1.2013 von 520 % auf 560 %
- ab 1.1.2016 von 560 % auf 600 %
- ab 1.1.2018 von 600 % auf 745 %

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 8,6 Mio. Euro

▪ Maßnahme 68 „Erhöhung Gewerbesteuer“

Nach einer bereits zum Haushaltsjahr 2011 erfolgten Anhebung des Hebesatzes von 460 % auf 480 % wurde eine weitere Erhöhung um 20 %-Punkte im Jahr 2017 vorgenommen.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 1,6 Mio. Euro

▪ Maßnahme 103 „Erhöhung der Steuer für Gewinnspielautomaten“

Die Vergnügungssteuersätze der Stadt Herne wurden im Stärkungspaktzeitraum folgendermaßen angepasst:

- ab 1.1.2013 von 14 % auf 15 %
- ab 1.7.2014 von 15 % auf 18 %
- ab 1.1.2017 von 18 % auf 20 %
- ab 1.1.2018 von 20 % auf 22 %

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 1,5 Mio. Euro

Personalaufwandsreduzierungen

▪ Maßnahme 63 „Reduzierung des Personals durch Ausnutzung der Fluktuation“

Mit einem Quotierungsverfahren werden alle Dezernate in besonderer Form in die Pflicht genommen, konstruktive Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung zu entwickeln. Die fachliche Verantwortung und das Know-How der Fachbereichsleitungen und Dezernate zu Möglichkeiten der Umorganisation oder der Einschränkung bzw. des Wegfalls der Aufgaben werden dabei in

besonderer Form eingefordert. Die Einsparvorgaben können dabei nicht nur durch den Wegfall einer Planstelle, sondern auch durch weitere Maßnahmen wie die zeitliche Streckung der Neubesetzung von Planstellen, die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen und den Abbau von Überstunden, kompensiert werden. Das System des Personalkostenverfahrens nimmt alle Fachbereiche in die Pflicht zur Prüfung von Konsolidierungsbeiträgen und nicht nur die Bereiche, die durch das konkrete Freiwerden einer Planstelle betroffen sind. Im Hinblick auf die qualitätssichernde Leistungserbringung der Stadt für ihre BürgerInnen und Unternehmen ist naturgemäß keine 100%ige Ausnutzung der Fluktuation möglich. Die Konsolidierungsergebnisse der letzten Jahre beweisen aber, dass sich die gewählten Umsetzungsquoten von 30 % in den Jahren 2013 - 2017 und 40 % ab 2018 als realistisch erreichbar herausgestellt hatten.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: +1,5 bis +2,0 Mio. Euro durch jährlich jeweils neu verfolgter Maßnahmen; aufgrund der dauerhaften Wirkung ergibt sich ein kumulativer Effekt. Im Jahr 2021 ergeben sich durch alle durchgeführten Einzelmaßnahmen Einspareffekte von 9,4 Mio. Euro.

- Maßnahmen 55 „Reduzierung der Gebäudereinigungskosten“ / 126 „Reduzierung Reinigungskosten in fünf Verwaltungsgebäuden“

Es erfolgten u.a. die Veränderung der Leistungsnorm, Anpassungen der Dienstvereinbarung im Bereich der Gebäudereinigung und organisatorische Optimierungen sowie Personalveränderungen; außerdem wurde die Fremdreinigungsquote erhöht.

Jährlicher, dauerhaft entstehender Konsolidierungsbeitrag: 1,0 Mio. Euro

- Maßnahmen 3 „Wegfall der Anschlussbeschäftigung nach der Ausbildung“ / 4 „Reduzierung der Ausbildung über Bedarf“

Die Übernahmeregelungen von Nachwuchskräften nach dem Abschluss der Ausbildung wurden überarbeitet. Bereits seit dem Einstellungsjahrgang 2010 erhalten Auszubildende, die über Bedarf ausgebildet wurden, in der Regel keine Anschlussbeschäftigung über 12 Monate. Daneben bildete die Stadt Herne über den eigenen Bedarf hinaus Fachkräfte für die öffentliche Verwaltung aus. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde und wird Ausbildung über Bedarf grundsätzlich nicht mehr angeboten. Die Ausbildung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage gemeldeter Bedarfswahlen.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 0,5 Mio. Euro

Vermarktung städtischer Grundstücke

- Maßnahme 90 „Haushaltsverbesserungen aus der Vermarktung der anstehenden Gewerbeflächen“

Diese Maßnahme umfasst die Vermarktung größerer Gewerbeflächen, wobei sich in zweierlei Hinsicht positive Effekte für den städtischen Haushalt ergeben. Einerseits sind das durch die Neuansiedlung von Firmen erhöhte Erträge aus der Gewerbe – und Grundsteuer. Unter Zugrundelegung der Steuerzahlungen, die durch Firmen, die auf bereits vermarkteten Flächen angesiedelt sind, erbracht werden, kann analog dazu ein entsprechender Mehrertrag unterstellt werden. Außerdem wird in Kooperation mit dem Jobcenter darauf hingewirkt, dass verstärkt Herner Arbeitssuchende (Empfänger von Grundsicherung) für die neu geschaffenen Arbeitsplätze qualifiziert und vermittelt werden.

Geplanter jährlicher Konsolidierungsbeitrag:

- Steuermehreinnahmen 3,7 Mio. Euro
- Reduzierte Soziallasten (KdU-Bereich) 1,1 Mio. Euro

Erfreulich im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme ist, dass die bislang angesiedelten neuen Unternehmen unabhängig von den COVID-19-Pandemieeinflüssen erfolgreich agieren können bzw. durch verändertes Verhalten der Menschen sogar profitieren. So kann voraussichtlich in 2021 und damit zum wiederholten Male ein um 2 Mio. Euro überplanmäßiger erhöhter Konsolidierungsbeitrag erwartet werden.

- Maßnahme 62 „Ertragsverbesserung durch Grundstücksvermarktung“

Jedes Jahr werden im Rahmen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung zur Entwicklung von Wohnbaulandentwicklung zusätzlich attraktive, baureife Flächen veräußert und durch Erzielung von Veräußerungserlösen über dem Buchwert der Grundstücke Ertragsverbesserungen erreicht.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 1,2 Mio. Euro

Konsolidierungsbeiträge aus dem „Konzern Stadt“

- Maßnahme 8 „Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen“

In der schwierigen haushaltswirtschaftlichen Situation, in der sich Herne befindet, haben nach dem Willen der Stadt, bei gleichlautender Sicht der Bezirksregierung (Kommunalaufsicht), auch die städtischen Beteiligungen verstärkte Anstrengungen in Form von erhöhten Konsolidierungsbeiträgen zu unternehmen. Nach intensiven Gesprächen und trotz massiver Belastungen der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden Senkungen von Verlustzuweisungen oder erhöhte Gewinnabführungen (insbesondere durch die Herner Sparkasse und den Herner "Konzern") vereinbart.

Eine korrespondierende Maßnahme gab es bereits im HSK 2010. Der Saldo aus Beteiligungserträgen und Zuschüssen belief sich seinerzeit auf 2,7 Mio. Euro. Diesen Betrag galt es mit den neuerlichen Anstrengungen der Maßnahme 8 noch deutlich zu verbessern. Dazu beigetragen haben insbesondere:

- Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet (über den Eigenbetrieb Bäder)
- Sparkasse Herne
- Herner Gesellschaft für Wohnungsbau
sowie in kleinerem Rahmen
- Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen
- Tagungsstätten und Gastronomiegesellschaft Herne
- WfG
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne

Die jährlichen Konsolidierungsbeiträge schwankten in den vergangenen Jahren abhängig von den individuellen Entwicklungen in den einzelnen Unternehmen, insbesondere die des Energiesektors. In der Spitze konnten im Jahr 2018 Konsolidierungsbeiträge von 10,2 Mio. Euro erzielt werden. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Haushaltsbeiträge:

Konsolidierungsbeiträge der Maßnahme 8 im Zeitraum 2014 bis 2020	Mio. €
2014	3,2
2015	0,8
2016	0,1
2017	0,5
2018	10,2
2019	8,9
2020	1,3

Die letzte Zeile der Tabelle lässt erahnen, dass sich einmal erreichte Haushaltsbeiträge nicht einfach in die Zukunft fortschreiben lassen. Pandemiebedingte als auch hiervon unabhängige strukturelle negative Entwicklungen vor allem im Energiebereich bremsen die Konsolidierungsfähigkeit des Beteiligungsbereichs. Dieser negative Trend setzt sich in 2021 fort. Künftig wird der Beteiligungsbereich als „Quelle“ für Konsolidierungsbeiträge nicht mehr zur Verfügung stehen. Detailliertere Informationen zur Entwicklung und Lage im „Konzern Stadt“ finden sich im Vorbericht zum Haushaltsplan.

Einsparungen durch Prozessoptimierungen, Restriktive Mittelbewirtschaftung in allen Fachbereichen

▪ Maßnahme 73 „Pauschale Einsparungen durch restriktive Mittelbewirtschaftung“

Grundsätzlich ist in der Stadt Herne ein System der Aufwandsbudgetierung etabliert. Jedem Dezernat ist im Bereich der selbst beeinflussbaren Aufwandspositionen ein fixes Budgetvolumen zugeordnet, das nicht überschritten werden kann. Dafür sorgen u.a. auch technische Ausgabesperren in SAP. Darüber hinaus wurde bei der Entwicklung des Herner Sanierungsprogramms festgelegt, dass (über die Jahre anwachsend) zusätzliche Einsparungen zu erfolgen haben, um dem Ziel „Haushaltsausgleich“ näherzukommen. Anfangs wurden die eingeplanten Budgets nicht in voller Höhe freigeben. Ab 2018 erfolgte nach einer Kürzung der Planbudgets dann die volle Freigabe zu Bewirtschaftungszwecken. Da einmal festgelegte Budgets die Basis für die kommenden Planverfahren darstellen, wirken die in der Vergangenheit durchgeführten Kürzungen dauerhaft auch in künftigen Haushaltsjahren.

Jährlicher, dauerhaft entstehender Konsolidierungsbeitrag: 2,8 Mio. Euro

▪ Maßnahme 9 „Optimierung der Immobilienfunktionen“

Ein weiterer Konsolidierungsansatz der Stadtverwaltung stellt dezidiert auf die Untersuchung der Immobilienfunktionen ab, um insbesondere den Sanierungsstau im Bereich der Immobilien abzubauen und gleichzeitig nachhaltig Kosten zu senken.

Aus den mit externer Unterstützung durchgeführten Untersuchungen der Kosten- und Effizienzstrukturen im Immobilienbereich sind insgesamt fünf Lösungsansätze mit entsprechenden Effizienz- und Kostenvorteilen identifiziert worden:

1. Stärkung der Eigentümerfunktion
2. Einführung eines strategischen Portfoliomanagements
3. Großmaßnahmen anstelle von Reparaturen
4. Nutzung der Möglichkeit einer privatrechtlichen Vergabe
5. Steigerung der Effizienz in der internen Leistungserbringung.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Lösungsansätze zu Punkt 3. und 4. sind Einspareffekte, welche im Zusammenhang mit der Gründung der Herner Schulmodernisierungsgesellschaft und der Umsetzung der Planung und Durchführung von Schulmodernisierungen stehen.

Das Konsolidierungsziel wurde und wird weiterhin durch die Nutzung der Potenziale unter Berücksichtigung der Alterspyramide und der mit der Verwaltung abgestimmten personalwirtschaftlichen Maßnahmen, umfassende Aktivitäten des Portfoliomanagements sowie aus der Reduzierung der Werkstattfläche nachhaltig realisiert.

Die wirtschaftlichen Effekte hierzu ergeben sich bspw. durch:

- Einrichtung einer zentralen Störannahme beim FB Gebäudemanagement
- Stärkung des strategischen Immobilienmanagements/Portfoliomanagements
- Integration des Finanz- und Rechnungswesens des GMH in die Finanzstruktur der Stadt Herne (Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudemanagement Herne“ in die Kernverwaltung)
- Flächenreduzierung der zentralen Werkstatt („Halbierung“) und Reduzierung des Maschinenparks
- Entwicklung eines durchgängigen Geschäfts- und Datenmodells mit integrierter IT-Systemlandschaft

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 1,7 Mio. Euro

- Maßnahme 80 „Anpassung Schulinfrastruktur“ / 116 „Weiterer Rückbau der Schulinfrastruktur“

Schulentwicklungsplanung wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, der sich verändernden schulorganisatorischen Rahmenbedingungen im Bildungsbereich Rechnung tragen muss. Insbesondere die fortschreitende demografische Entwicklung machte es erforderlich, fortlaufend über eine Anpassung der schulischen Infrastruktur im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung zu entscheiden; darüber hinaus nehmen die Schulstrukturdiskussion, ein geändertes Elternwahlverhalten sowie die fortschreitende inklusive Beschulung in allgemeinen Schulen Einfluss auf die Gesamtentwicklung (insbesondere Bestandsfrage für Haupt- und Förderschulen). Insgesamt kommt einer fachübergreifenden multifunktionalen Nutzungskonzeption schulischer Infrastruktur eine zunehmende Bedeutung zu.

Der Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme 80 ergibt sich durch entfallende laufende Gebäudeaufwendungen mit Hilfe zahlreicher Einzelmaßnahmen an verschiedenen Standorten. Im Einzelnen:

Zunächst wurde der Grundschulteilstandort am Drögenkamp im Sommer 2016 freigezogen und aus schulischer Nutzung genommen. Am Standort des Schulzentrums Herne-Süd entstand zum Sommer 2017 ein neues 4-zügiges Grundschulsystem durch den Zusammenschluss zweier Grundschulen. In diesem Kontext wurde der bisherige Grundschulstandort der James-Krüss-Schule im Sommer 2017 aufgegeben. Die Hauptschule Hans-Tilkowski wurde zum Schuljahr 2017/2018 in das Gebäude der auslaufend aufgelösten HS Melanchthon verlegt. Dort erfolgte nach Umbau im Sommer 2018 der Zusammenschluss der beiden Grundschulstandorte Berliner Platz und Schulstraße in dem ehemaligen Gebäude der Hauptschule Hans-Tilkowski an der Neustraße. Die Gebäude der beiden bisherigen Grundschulen wurden zu diesem Zeitpunkt aufgegeben. Weiterhin erfolgte der Abbruch der GS Berliner Platz. Die FöS Astrid-Lindgren wurde zum Schuljahresende 2017/2018 aufgelöst, der Freizug des Gebäudes ist im Sommer 2018 in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht erfolgt. Das Gebäude wird als Ausweichfläche für Sanierungsmaßnahmen genutzt. Die Hauptschule Hölkeskampring wurde zum Ablauf des Schuljahres 2017/2018 endgültig aufgelöst. Anschließend erfolgte die Nutzung durch den FB 42 „Kinder, Jugend, Familie“, der durch die Nachnutzung nicht separate Räume entgeltlich anmieten musste. Das Spielezentrum wurde in die ehemaligen Räumlichkeiten der Hauptschule Hölkeskampring verlagert und das Gebäude damit aufgegeben, ebenfalls ist eine Jugendeinrichtung und Kita in den Gebäudeteilen der ehemaligen Hauptschule untergebracht worden.

Die OGS Von-Gluck-Straße soll noch im Rahmen der Sanierung / Erweiterung der GS Max-Wiethoff-Straße in das Hauptgebäude verlegt werden (Anfang 2022). Das Gebäude wird dann schulisch nicht mehr benötigt.

Die Zielerreichung der Maßnahme 116 erfolgte einerseits durch die Schließung der FöS Janosch (Aufgabe der schulischen Nutzung), andererseits dem Verkauf der Villa-Haranni. Daneben sind Einsparungen durch den Freizug der Dannekampschule entstanden.

Jährlicher, dauerhaft entstehender Konsolidierungsbeitrag: 0,7 Mio. Euro (*wegen steigender Schülerzahlen bereits reduzierter Konsolidierungsbeitrag*)

- Maßnahme 86 „Neuprojektierung Erziehungshilfen“

Die Erziehungshilfen nehmen mit ca. 25 Mio. Euro im Jahr bei steigender Tendenz insbesondere durch die sozialen Folgen der Pandemie einen erheblichen Anteil an den städtischen Transferaufwendungen ein. Zusammen mit Vergleichsstädten (Benchmarking) aber auch ggf. mit Unterstützung durch Externe wurde die wirtschaftliche Steuerung weiterentwickelt und ein Finanzcontrolling kontinuierlich weiter optimiert.

So wurde ein Rückführmanagement aus der stationären Jugendhilfe in den ambulanten Kontext erarbeitet und in 2016 eingeführt. Zudem wurde die Trägerstruktur weiter ausgebaut und Qualitätsdialoge von Wirkungszielen zwischen Jugendamt und Trägern der freien Jugendhilfe geführt. Durch das eingeführte Verselbstständigungsmanagement wurde eine Umsteuerung der Quoten in den Hilfen zur Erziehung angestrebt, so dass die Quote im Bereich der stationären und damit kostenintensiven Hilfen sinkt, während eine Steigerung der ambulanten Hilfen erfolgt. In 2018 erfolgten eine Überprüfung der Träger der freien Jugendhilfe bezüglich der Effektivität und Effizienz der angebotenen Maßnahmen sowie die damit verbundenen Entgeltverhandlungen. Im Jahr 2019 hat das Projekt qualifizierte Vorfeldhilfe in einem ASD Team begonnen. Hierdurch wurden bereits ambulante sowie stationäre Hilfen vermieden.

Eine Evaluation der laufenden Prozesse der Überprüfung der Träger der freien Jugendhilfe bezüglich der Effektivität und Effizienz der angebotenen Maßnahmen, welche in 2018 begonnen haben, findet noch in 2021 statt. Es findet eine Personalrekrutierung im Rahmen der Vorfeldhilfen statt. Ein Ausbau der qualifizierten Vorfeldhilfen wird vorangetrieben. Eine bessere IST Personalausstattung beim ASD, durch den Einsatz von mehr Springer*innen wird zur besseren Kompensierung von Personalausfällen, aufgrund von Langzeiterkrankungen und Beschäftigungsverboten angestrebt.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 0,5 Mio. Euro

- Maßnahme 109 „Verbesserte Steuerung der Hilfe zur Pflege“

Durch den Einsatz von zwei städtischen Pflegefachkräften seit 2014 ist eine passgenaue Bedarfsfeststellung - unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen in den Seniorenberatungsstellen und im Pflegestützpunkt - sichergestellt werden. So erfolgt eine frühzeitige Fallsteuerung mit dem Ziel niedrigschwellige Hilfen zu implementieren und z.B. nahe Angehörige und ehrenamtliche Kräfte für die Betreuung zu gewinnen. Ziel der Maßnahme ist auch im Bereich der ambulanten und hauswirtschaftlichen Hilfen durch Neubegutachtung der Fälle eine Ausgabensenkung zu erreichen. Durch Entkoppelung von Bedarfsfeststellung und Leistungserbringung ergibt sich eine Reduzierung der durchschnittlichen Fallkosten. Mit Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind Einschränkungen bei der bedarfsgerechten Versorgung der pflegebedürftigen Menschen sind nicht zu erwarten. Zu den konkreten Aufgaben der Pflegefachkräfte gehören:

- Kontinuierliche Überprüfung aller Fälle, die Hilfen zur Pflege ambulant beantragen (ebenso Höherstufungsanträge bei Veränderung der gesundheitlichen Lage)
- Optimierung der Überprüfung bei Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (Einschaltung der Pflegefachkräfte erfolgt unmittelbar nach Heimaufnahme - ggfs. schon im vorgeschalteten teilstationären Bereich der Tagespflege oder während einer Kurzzeit-/ Verhinderungspflege)
- Optimierung der Überprüfung der Fälle der pflegebedürftigen nicht versicherten Personen

Im Rahmen der Umsetzung wurden und werden immer wieder teilweise überhöhte Kostenvoranschlägen der Pflegedienste aufgedeckt, was regelmäßig zu überplanmäßigen Konsolidierungserfolgen beigetragen hat.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 0,3 Mio. Euro

- Maßnahme 118 „höhere Gewerbesteuer durch Teilnahme an Betriebsprüfungen des FA“

Nach Erfahrungen anderer Städte ist durch deren Teilnahme an wesentlichen Betriebsprüfungen des Finanzamtes mit Mehrerträgen zu rechnen. Auch Herne hat sich diesen Konsolidierungsansatz zu Eigen gemacht. Die Abteilung Steuern wurde durch einen Diplom Finanzwirt verstärkt, der die Außenprüfungen des Herner Finanzamtes bei Herner Unternehmen begleitet und die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für die Gewerbesteuer kritisch überprüft. Weiterhin werden die Zerlegungsmaßstäbe bei Zerlegungsbetrieben und die Begründung von Betriebsstätten bei Bau- und Montagearbeiten ab sechs Monaten kontrolliert.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 0,2 Mio. Euro

Auch wenn das prioritäre Ziel des Stärkungspaktgesetzes, die Erlangung des Haushaltsausgleichs, von der Stadt Herne erreicht wurde, der Eintritt in die bilanzielle Überschuldung im Stärkungspaktzeitraum ließ sich nicht verhindern. Die sich bis einschließlich 2017 ergebenden Jahresdefizite waren einfach zu groß in ihrer Dimension.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021e
Eigenkapital in Mio. €	126,5	67,6	14,1	-28,4	-66,1	-61,4	-58,3	-58,3	-56,2

Wie gesetzlich vorgesehen, kann Herne durchgehend seit 2018 Jahresüberschüsse erzielen. Von der Höhe her sind diese angesichts des Ausmaßes der bilanziellen Überschuldung jedoch eher überschaubar. Die nach wie vor schwierigen örtlichen Rahmenbedingungen lassen leider auch nicht den Optimismus entstehen, dass künftig deutlich höhere Überschüsse erzielbar sein könnten. Selbst bei einer Besserung der Lage müsste Herne zunächst durch Konsolidierung eingeschränkte Leistungen wieder auf ein vernünftiges Normalmaß anheben, was haushaltsbelastend wirken würde. Als ein Beispiel sei hier der Immobilienbereich genannt. Hier befindet sich Herne im Bereich der Instandhaltung und Unterhaltung bei wesentlichen Teilen ihrer Infrastruktur am gerade noch vertretbaren Mindestmaß, um Schließungen zu vermeiden. Daneben hat sich in den vergangenen Jahren ein riesiger Investitionsstau gebildet, der schrittweise abgebaut werden muss. Zur Sicherstellung des Brand-/Zivilschutzes sind bspw. zwingend neue Feuer-/Rettungswachen zu errichten, da die Altstandorte als unsanierbar gelten bzw. angepassten gesetzlichen Anforderungen nicht länger entsprechen. Erhebliche Investitionen hier und auch an anderen Stellen (insb. Schulen, Kitas) werden künftig zu höheren Abschreibungen führen und die Erzielung höherer Jahresüberschüsse bereits anfänglich unmöglich machen.

Alles spricht dafür, dass es für Herne weiterhin eine große Herausforderung wird, überhaupt den aktuellen Status (jährlich ausgeglichene Haushalte) zu halten. Der Abbau der Überschuldung wird günstigenfalls in den kleinen Schritten erfolgen, wie es sie seit 2018 gibt.

Deutlich detaillierte Informationen zu den aktuellen Rahmenbedingungen zur Haushaltsaufstellung finden sich im Vorbericht zum Haushaltsplan, an den an dieser Stelle verwiesen wird.

2.3. Sanierungsanstrengungen und begleitende Maßnahmen im HSK-Zeitraum

Die mit der Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans verbundenen Konsolidierungsbeiträge sind dringend notwendig, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Von daher steht es außer Frage, dass sämtliche weiterhin umsetzbaren Sanierungsmaßnahmen über das Ende des Stärkungspaktzeitraums hinaus weitergeführt werden.

Dabei sind alle Fachbereiche angehalten, im Rahmen des Tagesgeschäfts sämtliche Prozesse unaufhörlich hinsichtlich ihrer Effizienz zu durchleuchten und nach Möglichkeit zu verbessern. So ist einerseits zu prüfen, inwieweit bestehende Maßnahmen ausgebaut werden können. Andererseits gilt es, Ideen für neue Konsolidierungsansätze zu entwickeln.

Im Rahmen der eigentlichen Maßnahmenumsetzung wird es ab 2022 also im Grundsatz keine weiteren Einschränkungen im Vergleich zum Stärkungspaktzeitraum geben.

Die bisherigen Konsolidierungsziele sind mindestens beizubehalten, soweit dies möglich ist.

Bis auf die HSP-Maßnahme 8 „Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen“ wird die Zielerreichung aktuell auch für realistisch angesehen. Ausschließlich für den Beteiligungsbereich werden sich, wie im vorigen Kapitel bereits angedeutet, bis auf weiteres keine Konsolidierungspotentiale mehr ergeben. Hier haben sich die Rahmenbedingungen in entscheidenden Bereichen (Veränderungen im Energiesektor sowie lang andauernde Niedrigzinsphase in Bezug auf die Sparkasse Herne, hinzukommend negative Auswirkungen der COVID-19 Pandemie) entscheidend verschlechtert. Im Vorbericht zum Haushaltsplan sind hierzu detailliertere Informationen enthalten.

Der Haushaltssanierungsplan 2021 sieht für 2022 ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt 40,8 Mio. Euro vor. In diesem Wert sind auch die Kumulationseffekte von 9,4 Mio. Euro aus dem Personalkostenquotierungsverfahren seit 2014 enthalten. Diese entstehen, weil die Einzelmaßnahmen aus Vorjahren nicht nur im jeweiligen Ursprungsjahr, sondern dauerhaft wirken. Ohne Kumulationseffekt beläuft sich das Konsolidierungsvolumen auf 31,4 Mio. Euro. Wird aus diesem Betrag der Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme 8 herausgerechnet, ergibt sich ein Zwischenwert von 30,0 Mio. Euro. Da sich im Rahmen einer Neukalkulation der Effekte aus dem Personalkostenquotierungsverfahren (Details hierzu im folgenden Abschnitt) zusätzliche Einsparmöglichkeiten von 1,8 Mio. Euro ergeben und im Jahresverlauf 2021 eine Zielkorrektur bei der Anpassung der Schulinfrastruktur (Maßnahme 80) von 200 T€ notwendig wurde, beläuft sich das neue im Haushaltssicherungskonzept für 2022 verfolgte Zielkonsolidierungsvolumen aller weiter verfolgten Sanierungsmaßnahmen auf 31,6 Mio. Euro (siehe Anlage 1).

Die im Stärkungspktgesetz verankerte Verpflichtung zur regelmäßigen Sachstandsberichterstattung wird weitergeführt. Neben der Berichterstattung an die Kommunalaufsicht wurde im HSP-Zeitraum auch der Verwaltungsvorstand quartalsweise über die Entwicklungen informiert, um bei negativen Tendenzen unmittelbar gegensteuern zu können. Um künftig noch adressatenorientierter berichten zu können, wird die Systematik allerdings optimiert. Im Laufe des Stärkungspaktzeitraums wurden bei vielen Maßnahmen die Weichen für eine dauerhafte Erzielung der Konsolidierungsbeiträge abschließend gestellt. In einigen Fällen wurde das Berichtscontrolling für entsprechende Maßnahmen mit Zustimmung der Kommunalaufsicht bereits in den Jahren bis 2020 eingestellt. Das betraf z.B. auf Dauer geänderte Gebührenordnungen, angepasste Dienstleistungsverträge oder nachhaltig geschlossene Einrichtungen.

Bezüglich des weiteren Berichtscontrollings im HSK-Zeitraum werden alle im HSP 2021 enthaltenden aktiv kontrollten Maßnahmen zunächst in drei Kategorien eingeteilt, um diesen Prozess fortzusetzen.

- a.) Maßnahmen zur Haushaltssanierung, die auch nach Auslaufen des Stärkungspakts Stadtfinanzen weiterhin aktive Handlungen erfordern, um einen Konsolidierungsbeitrag zu erzielen
- b.) Steuererhöhungen aus der Stärkungspaktzeit, die beibehalten werden
- c.) abgeschlossene Maßnahmen zur Haushaltssanierung (Prozess zur Ergebnisverbesserung wurde im Stärkungspaktzeitraum erfolgreich beendet, Konsolidierungsbeitrag entsteht weiter dauerhaft ohne weiteres aktives Zutun)

Künftig soll sich die Sachstandsberichterstattung an den Verwaltungsvorstand zu Informationszwecken und zur Steuerungsunterstützung, den Herner Finanzausschuss sowie bei Bedarf an die Kommunalaufsicht insbesondere auf die Kategorie a.) konzentrieren.

Besonders eng begleitet werden damit ab 2022 folgende Maßnahmen:

Nr.		jährliches Konsolidierungspotential ¹⁾ in TSD. €
3	Wegfall der Anschlussbeschäftigung nach der Ausbildung	348
4	Reduzierung der Ausbildung über Bedarf	195
9	Optimierung der Immobilienfunktionen	1.705
62	Ertragsverbesserung durch Grundstücksvermarktung	1.200
63	Reduzierung des Personals durch Ausnutzung der Fluktuation (hier jährlich neu hinzukommende Einsparungen)	2.487 ¹⁾
86	Neuprojektierung Erziehungshilfen	500
90	Vermarktung anstehender Gewerbeflächen	4.780
109	Verbesserte Steuerung der Hilfe zur Pflege	300
118	höhere Gewerbesteuer durch Teilnahme an Betriebsprüfungen des FA	210

1) betrifft jährlich neu hinzukommende Einsparungen, darüber hinaus wirken die Maßnahmen der Vorjahre dauerhaft auch für die Zukunft, so dass sich ein Kumulationseffekt ergibt. Inkl. Kumulationseffekt belaufen sich die Einsparungen z.B. für 2022 auf 11,9 Mio. Euro (Betrachtungszeitraum seit 2014)

Die Nummerierung der Maßnahmen wird unverändert beibehalten, um den möglichst einfachen Bezug zur Stärkungspaktzeit auch künftig zu bewahren.

Grundsätzlich wird es auch so sein, dass die im vorigen Kapitel beschriebenen Umsetzungsideen weitergelebt und ggf. ausgebaut werden.

Die mit Abstand bedeutendsten eigenen Einflussmöglichkeiten der Verwaltung liegen bei der Konsolidierung des Personalbereichs. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen in Herne insgesamt auch einem Niveau von rd. 200 Mio. Euro. Bis zu 160 Mio. Euro davon entfallen

auf die laufenden Personalaufwendungen (bei rd. 2.700 Planstellen als Vollzeitäquivalente). Mit dem mit der HSP-Maßnahme 63 verbundenen Personalkostenquotierungsverfahren setzt hier seit vielen Jahren ein Konsolidierungsgedanke an. Zahlreiche, über sämtliche Fachbereiche hinweggehende Einzelmaßnahmen entlasten zum Anfang des Jahres 2022 den städtischen Haushalt bereits um jährliche 9,4 Mio. Euro. Den bislang eingeschlagenen Weg wird die Stadt Herne unbedingt weitergehen. Der folgende ausführliche Abschnitt widmet sich daher zunächst diesem für die Haushaltssanierung so bedeutenden Teilbereichs.

Personal- und Aufgabenentwicklung bei der Stadt Herne

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2017 wurden die verschiedenen Methoden, derer sich die Stadt Herne im Rahmen der Personal- und Aufgabenentwicklung bedient, bereits eingehend dargestellt. Ein Schwerpunkt liegt weiterhin auf der demografieorientierten Aufgabenkritik.

Die strategische Personalbedarfsplanung/Fluktuationsanalyse ist zu einem festen Bestandteil des strategischen Personalplanungssystems der Stadt Herne geworden. Die altersbedingte Fluktuationsanalyse widmet sich dabei den prognostizierten Personalausritten bis zum Jahr 2025. In enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen werden die Auswirkungen der Personalfluktuationsanalyse und die sich daraus ergebenden Maßnahmen mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung bezogen auf die nächsten Jahre geprüft.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der strategischen Personalbedarfsplanung haben direkte Auswirkungen auf das Personalkostenquotierungsverfahren der Stadt Herne. Im Rahmen der Maßnahme mit der lfd. Nr. 63 zum Haushaltssanierungskonzept ist vereinbart, dass im Planungsjahr 2022 40 % (bis 2017: 30 %) der Personalkosten der im Rahmen der altersbedingten Fluktuation frei werdenden Planstellen eingespart werden sollen. Insofern wird die Vorgehensweise, die innerhalb des Stärkungspaktzeitraums praktiziert wurde, unverändert fortgesetzt.

Rechnerisch ergibt sich daraus eine mögliche Einsparung von 2.487.000 Euro. Im Haushaltssanierungsplan 2021 war für 2022 noch eine mögliche Einsparung von 729.800 Euro ermittelt worden. Damit steigt das Einsparziel im Planvergleich um 1.757.200 Euro.

Eintritte in den Ruhestand

Für die Berechnung wurde unterstellt, dass der Eintritt in den regulären Ruhestand durchschnittlich mit dem **64. Lebensjahr** erfolgt.

Hiervon wird in drei Fällen abgewichen:

Altersteilzeit

Die Fälle der Altersteilzeit werden mit Beginn der individuellen Freistellungsphase in die Berechnungen einbezogen.

Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass bereits in der Arbeitsphase vollumfänglich Rückstellungen für die Freistellungsphase gebildet werden. Hieraus resultiert, dass in der Freistellungsphase kein Personalaufwand mehr entsteht. Die Kosten werden durch entsprechende Entnahmen aus der genannten Rückstellung finanziert.

Renteneintritt bei Schwerbehinderung

Beim Vorliegen einer Schwerbehinderung von mindestens 50 v. H. wird ein Renteneintrittsalter von **63 Jahren** unterstellt.

Zeitverträge

Die zu berücksichtigenden Zeitverträge werden mit dem voraussichtlichen Ende eingerechnet. Unberücksichtigt bleiben an dieser Stelle Zeitverträge aufgrund von coronabedingten Neueinstellungen (u. a. zur Unterstützung des Fachbereiches Gesundheitsmanagement oder des Kommunalen Ordnungsdienstes).

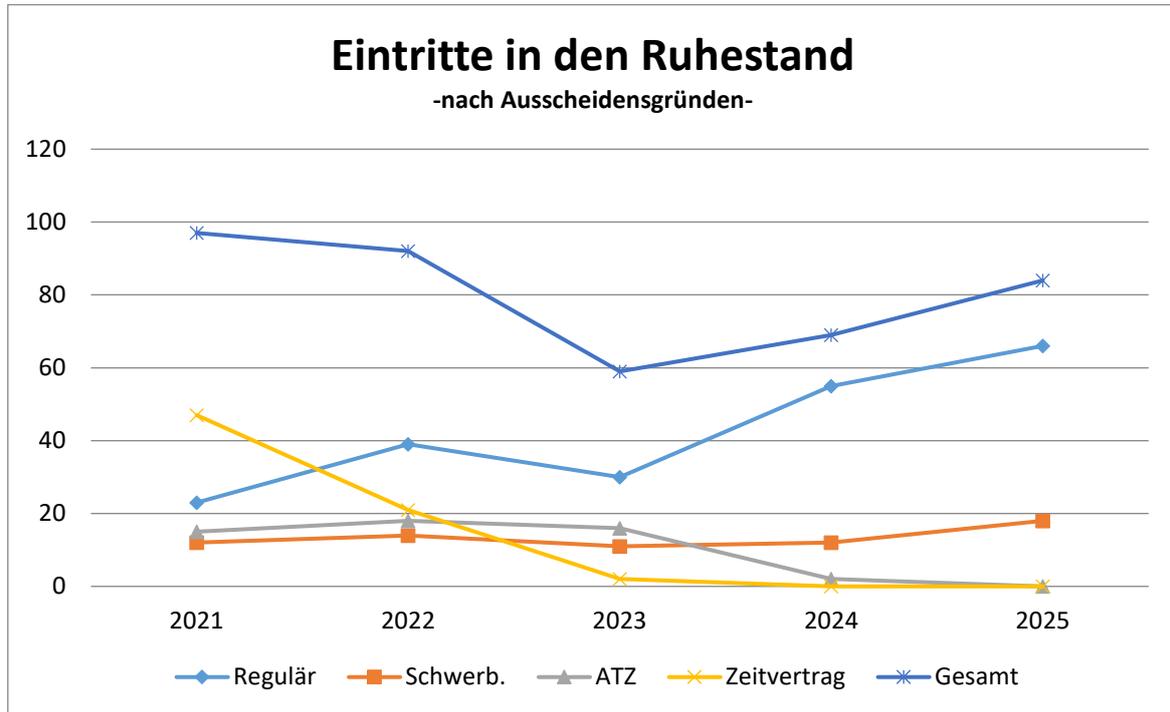
Eintritte in den Ruhestand 2022 bis 2025

Die Fälle, in denen der Eintritt in den Ruhestand **vor** 2021 liegt (insbesondere Fälle der Altersteilzeit), werden bei der Berechnung nicht mehr eingerechnet. Diese Fälle wurden bereits bei den Quoten der Vorjahre entsprechend berücksichtigt. Fälle **nach** 2025 werden erst bei einer nachfolgenden Quotenermittlung eingerechnet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Fallzahlenentwicklung der einzelnen Gründe in dem Planungszeitraum dar:

		Haushalts- /Planjahr	Altersgrenze - regulär -	Altersgrenze - Schwerbehinderung -	Altersteilzeit - Beginn Freistellung -	Zeitverträge - Auslaufen -	Gesamt
			Regulär	Schwerb.	ATZ	ZeitV	
		2021	23	12	15	47	97
Planungs- zeitraum	Planjahr	2022	39	14	18	21	92
	Finanz- planungs- zeitraum	2023	30	11	16	2	59
		2024	55	12	2	0	69
		2025	66	18	0	0	84
			213	67	51	70	401

In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Fallzahlen im Planungszeitraum, unterteilt nach den Gründen, dargestellt.



Ergebnis

Unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Eckpunkte ergeben sich die nachfolgenden Gesamtquoten (= 100 %):

Haushalts-jahr	Betrag	Index	Summe Quote (insgesamt)	
			exakt	gerundet
2022	6.035.078,54 €	1,03023	6.217.518,96 €	6.217.500,00 €
2023	9.771.185,49 €	1,04568	10.217.533,24 €	10.217.500,00 €
2024	13.105.306,54 €	1,06137	13.909.579,20 €	13.909.600,00 €
2025	17.105.148,84 €	1,07729	18.427.205,79 €	18.427.200,00 €

* Mithilfe des Index werden Tarif- und Besoldungsanpassungen berechnet

Unter Berücksichtigung des entsprechenden Ratsbeschlusses werden die Quoten wie folgt in den Haushalt bzw. in den Haushaltssanierungsplan eingerechnet:

- 2022 bis 2025: 40 %.

Hieraus resultieren, ausgehend von den dargestellten Gesamtquoten, folgende **Einsparungen**:

Haushalts-jahr	Betrag	%-Wert	Summe Quote (anteilig)	
			exakt	gerundet
2022	3.536.800 €	40%	2.487.000,00 €	2.487.000,00 €
2023	5.361.200 €	40%	4.087.000,00 €	4.087.000,00 €
2024	8.270.900 €	40%	5.563.840,00 €	5.563.800,00 €
2025	11.933.400 €	40%	7.370.880,00€	7.370.900,00 €

Zur Vergleichbarkeit der Haushaltssanierungspläne verschiedener Jahre zeigt die folgende Tabelle zunächst die erreichten und geplanten Konsolidierungsziele aus der HSP-Maßnahme 63 seit 2014. Der untere Tabellenteil bezieht sich auf die weitere Umsetzung dieser Maßnahme im HSK-Zeitraum:

Haushalts-jahr	Stand	Quote	Einspareffekt aus den Maßnahmen	
			im jeweiligen Jahr	kumuliert seit 2014 (gerundet)
2014	Ist	30 %	833.618 €	833.600 €
2015	Ist	30 %	717.077 €	1.550.700 €
2016	Ist	30 %	716.362 €	2.267.100 €
2017	Ist	30 %	590.026 €	2.857.000 €
2018	Ist	40 %	1.462.400 €	4.319.500 €
2019	Ist	40 %	1.569.252 €	5.888.700 €
2020	Ist	40 %	2.082.885 €	7.971.600 €
2021	Plan (Prognose)	40 %	1.414.700 € (1.693.169 €)	9.386.300 € (9.664.800 €)
2022	Plan	40 %	2.487.000 €	
2023	Plan	40 %	1.600.000 €	
2024	Plan	40 %	1.476.800 €	
2025	Plan	40 %	1.807.100 €	

Aktuelle Einzelmaßnahmen im Rahmen der zukunftsorientierten Personalbedarfsplanung

Die Personalbedarfsplanung der Stadt Herne orientiert sich an einer Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, die unmittelbaren Einfluss auf den qualitativen und quantitativen Personalbedarf haben. Die Einzelmaßnahmen bilden die jeweilige Grundlage für die im Personalkostenquotierungsverfahren festgelegte Nutzung der Fluktuation und die sich daraus ergebenden Personalkosteneinsparungen.

Im Folgenden werden beispielhaft aktuelle Organisationsmaßnahmen aufgezeigt, die sich, je nach Ausprägung und Komplexität, zum Teil über einen längeren Zeitraum erstrecken:

- **Prozessmanagement bei der Stadt Herne**

Eine standardisierte Erfassung und Optimierung von Verwaltungsabläufen ist neben den Digitalisierungsbestrebungen der wesentliche Baustein des zukunftsorientierten Verwaltungshandelns.

Die Bewältigung zukünftiger Aufgaben und Anforderungen an eine moderne Verwaltung erfordert konkrete Planungsszenarien auf der Grundlage transparenter Prozesskenntnisse, um den Erhalt der Handlungsfähigkeit bei zukünftig noch weiter reduzierten Ressourcen und steigenden Anforderungen an die Mitarbeitenden gewährleisten zu können. Dies ermöglicht kürzere Projektzeiträume, schnellere Abläufe und eine Klarheit der Zuständigkeiten bei gleichzeitiger Kenntnis der eigenen Prozesse sowie der Schnittmengen und –punkte mit anderen Fachbereichen und eröffnet so den Weg zu einer prozessorientierten Verwaltung.

Der Verwaltungsvorstand hat daher vereinbart, Prozessmanagement als Managementmethode und Teil der Führungsphilosophie bei der Stadtverwaltung zu verankern. Hierzu wird seit Mitte 2020 der nachfolgend beschriebene Weg beschritten.

Prozessmanagement wird in einer insgesamt ca. vierjährigen Einführungsphase verwaltungsweit etabliert und dauerhaft installiert. Zunächst sind in einer ersten Phase das Grundkonzept erstellt, die Notationen und Rahmenbedingungen fixiert, das Schulungskonzept für die Mitarbeitenden vorbereitet sowie eine Kommunikationsstrategie entwickelt worden. Daran schließt sich derzeit die Pilotphase an, in der die themenbezogene Kommunikation in die Verwaltung beginnt und das Prozessregister (Übersicht über alle Prozesse der Stadtverwaltung Herne nebst beschreibenden Informationen) erfasst sowie eine Prozesslandkarte für die gesamte Verwaltung erstellt werden. In fast allen Organisationseinheiten (Abteilungen) haben die dazugehörigen Workshops und Beratungen stattgefunden. Die Implementierung der verwaltungsweit einzusetzenden Software für das Management der Prozesse läuft und wird, in Abhängigkeit des jeweiligen Umsetzungsstands der einzelnen Bereiche, ausgeweitet. Die Einführungsphase, in die bereits alle Erkenntnisse aus der Pilotphase einfließen werden, ist mit den im Vorfeld bereits definierten Pilotprozessen und –bereichen gestartet. Die Einführungsphase wird sich über insgesamt ca. 3 Jahre erstrecken. In diesem Zeitraum werden die Prozesse gemäß ihrer Priorisierung von zentraler Stelle mit dezentraler Unterstützung erhoben (erfasst, dokumentiert, optimiert und ggf. für eine Digitalisierung vorbereitet). Parallel dazu werden die dezentralen Strukturen nach und nach aufgebaut, die für ein funktionierendes Prozessmanagement unumgänglich sind. Die abschließende Phase bildet die Überführung des Prozessmanagements von dem Einführungsprojekt in eine Daueraufgabe mit dezentral in allen Fachbereichen etablierten Strukturen und einer zentralen Steuerung.

Somit wird die Verwaltung in die Lage versetzt, auf die aktuellen und bevorstehenden Herausforderungen (Digitalisierung, altersbedingte Fluktuation, Wissensmanagement, Quotierungsverfahren, Wiederbesetzungssperre, steigende Erwartungshaltung der Bürger*innen, gesetzliche Änderungen, begrenzte finanzielle Ressourcen etc.) proaktiv eingehen zu können.

- **Fortschreibung des Betriebsentwicklungskonzepts im Fachbereich Stadtgrün**

Das mit dem Personalrat vereinbarte Betriebsentwicklungskonzept für den gewerblichen Bereich wird regelmäßig fortgeschrieben. Das Konzept berücksichtigt die Vorhaltung notwendiger Funktionen für die Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung sowie eine teilweise Vergabe von Pflegeleistungen. Trotz der teilweisen Übernahme von Auszubildenden, um einer Überalterung des Personals vorzubeugen, konnte ein Teil der frei werdenden Stellen eingespart werden.

- **Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des KiBiz**

Im Zusammenhang mit der Zielquote für die U3-Betreuung von 42% (ermittelter U3-Betreuungsbedarf für Herne) ergreift die Stadt Herne, auch gemeinsam mit den weiteren Trägern von Kindertageseinrichtungen in Herne eine Vielzahl von Maßnahmen. So sind bspw. seit dem Jahr 2018 zusätzliche U3-Plätze in Großtagespflegestellen (für jeweils max. 9 Kinder) in städtischer Trägerschaft geschaffen worden. Darüber hinaus hat die Stadt Herne im Jahr 2020 ihre zwanzigste Kindertageseinrichtung am Standort Hölkeskampring eröffnet. Weitere größere Bauprojekte, wie u.a. die Neubauten der Einrichtungen an den Standorten Drögenkamp und Franzstr. sowie Erweiterungsbauten der Einrichtungen Am Weustenbusch und Lackmanns Hof befinden sich in Planung mit dem Ziel, diese zwischen 2021 und 2022 fertigzustellen. Diese städtischen sowie alle weiteren Maßnahmen der übrigen Träger von Kindertageseinrichtungen sind im Jahr 2019 in der „Gesamtstädtischen Strategieplanung der Herner Kindertageseinrichtungen“ festgeschrieben worden, werden stetig an die Entwicklungen angepasst, um langfristig die erforderlichen Betreuungsangebote sicherstellen zu können.

Hieraus werden sich auch in den kommenden Jahren entsprechende Stellen- und Personalbedarfe ergeben, die angesichts der gesetzlichen Anforderungen aus dem Kinderbildungsgesetz NRW alternativlos sind. Zur Deckung dieser Bedarfe bildet die Stadt Herne in einem neuen Konzept (PiA – Praxisintegrierte Ausbildung) seit dem Jahr 2020 eigene pädagogische Fachkräfte für die Kindertageseinrichtungen aus.

- **Einsparung von Büroflächen im Zusammenhang mit dem Arbeitsmodell Homeoffice**

Aktuell ist festzustellen, dass die bis zum 30.06.2021 geltende Verpflichtung der Arbeitgeberin überall dort Homeoffice/Mobile Arbeit für die Mitarbeitenden zu ermöglichen, bei denen sich die Aufgaben dazu eignen, erfolgreich umgesetzt wurde. Aber auch die Mitarbeitenden haben diese Maßnahme unterstützt, insbesondere in den Bereichen, in denen ein Einzelbüro nicht zur Verfügung stand. Grundsätzlich führen die überwiegend positiven Erfahrungen im mobilen Arbeiten in der Covid-19-Pandemie - zu einem weiterhin steigenden Interesse bei Kolleg*innen erstmalig im Homeoffice nach der DV HO zu arbeiten bzw. dieses Arbeitsmodell im Rahmen der Rückführung ohne Schichtbetrieb fortzusetzen. Auch die Führungsverantwortlichen von Teamleitung bis hin zu Fachbereichsleitungen öffnen sich mit größerem Interesse dem strukturierten Arbeitsmodell Homeoffice, denn die Dienstvereinbarung Homeoffice ermöglicht in Abstimmung mit der

Fachbereichsleitung eine umfangreiche Spannweite an Auswahlmöglichkeiten - von einem Homeoffice-Tag im Monat bis zum 2 Homeoffice-Tagen in der Woche.

Die Etablierung eines auf Konsolidierung von Gebäudekosten und/oder Fremdanmietungskosten ausgerichteten Büroflächenmanagements kann nur dann gelingen, wenn räumliche Kapazitäten in signifikantem Umfang freigesetzt werden bzw. vor dem Hintergrund einer voraussichtlich wachsenden Stadtverwaltung mindestens beibehalten werden können. Aus diesem Grund wird eine Ausweitung der bestehenden Homeoffice-Rahmenbedingungen fokussiert. Der FB 12/1 - Organisationsberatung hat sich mit dem Büro für Gleichstellung und Vielfalt, dem Personalrat und der Vertrauensperson für Schwerbehinderte zu diesem Thema bereits ausgetauscht und eine rechtliche Stellungnahme seitens des FB 23 liegt vor.

Diese mögliche Vorgehensweise erfordert einen eng zu begleitenden Change-Prozess bei den Mitarbeitenden durch die Organisations- und Personalentwicklung sowie dem Personalrat - weg vom „eigenen Schreibtisch“ und hin zum rollierenden Arbeitsplatz. Um diese Voraussetzungen zu schaffen, wird eine freiwillige Pilotphase „Büroflächenmanagement und Homeoffice“ in der Abteilung 12/2 - Informationstechnik (Wiederbezug des alten Sparkassengebäudes) sowie im Team 44/1.2 - Bußgeldstelle (Südstraße mit Kapazitätsengpässen) u. a. mit einer Ausweitung bis zu 3 Homeoffice-Tagen/Woche und einem Desk-Sharing-Konzept seit dem 01.06.2021 durchgeführt. Diese Pilotphase läuft bis zum 31.05.2022. Seminarangebote „Führen auf Distanz“ und „Arbeiten im Homeoffice“ sind bereits den Teilnehmenden der Pilotphase kommuniziert worden. Nach Beendigung dieses Testzeitraums werden die Maßnahmen und Erfahrungen einer umfassenden Evaluation hinsichtlich einer möglichen verwaltungsweiten Umsetzung unterzogen.

- **Einsparungen im Rahmen des Personalkostenquotierungsverfahrens**

Im Rahmen des Personalkostenquotierungsverfahrens wird die altersbedingte Fluktuation für Einsparungen im Personalbereich genutzt. Das Quotierungsverfahren hat eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der im Rahmen der Haushaltssanierungsmaßnahmen beschlossenen Einsparungen im Personalhaushalt zum Ziel und ist seit dem Jahr 2004 für die Dezernate/Fachbereiche verbindlich.

Die Einsparungen der Dezernate und Fachbereiche orientieren sich am Gesamtpersonalbestand und nicht an der eher zufälligen Altersstruktur des Bereichs. Die Bereiche sind verpflichtet, die Einsparbeiträge durch geeignete innerorganisatorische Maßnahmen umzusetzen.

Die beschlossene Staffelung sieht auch für das Jahr 2022 eine Einsparung im Rahmen der Fluktuation von 40 % der freiwerdenden Planstellen vor. In Summe sind dies Personaleinsparungen in Höhe von 2.487.000,00 Euro.

Die Personalkosteneinsparungen werden von den Fachbereichen durch verschiedene organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen erreicht. In erster Linie sind dies:

- der Wegfall freiwerdender Planstellen
- die Reduzierung vergüteter Mehrarbeit
- die Reduzierung des Arbeitszeitvolumens (Umwandlung von Vollzeit-Planstellen in Teilzeitstellen)
- die Beendigung zeitlich befristeter Arbeitsverträge
- eine einjährige Stellenbesetzungssperre

Neben den o. g. personalwirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen können im Stellenplan 2022 Planstellen in den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen eingespart werden. Im Einzelnen fallen u. a. die folgenden Planstellen zukünftig weg bzw. werden nur noch in Teilzeit besetzt:

00/0108 SB, Haushalt, SAP-Koordinierung., Veranstaltungen
12/0210 SB, Poststelle
25/0305 SB, Validierung
26/0106 SB, Bauzeichner*in
31/0061 SB, Koordinierung Bildungsangebote Neuzugewanderte
41/1524 TL, Wohngeld
41/0930 SB, Sozialhilfe außerhalb v. Einrichtungen
42/0129 FS, Sozialpädagogin Familienzentrum
42/1242 SB, Kinderpfleger*in
43/0115 Stadtarzt/-ärztin
52/0810 SB, Verwaltungswesen Katasterwesen
52/0490 SB, Katastervermessung Innendienst
53/0027 SB, Beschaffung
55/2038A SB, Bauhof

Die konsequente Einhaltung der Sparbemühungen ist auch in den nächsten Jahren fortzuführen, gleichwohl ein starkes Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit der Personalkostenreduzierung und der Aufgabenwahrnehmung durch das vorhandene Personal besteht.

Dezernatsprojekte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

Der Verwaltungsvorstand hatte in einem Workshop zur Haushaltssanierung beschlossen, dass jedes Dezernat seine haushaltsprägenden Aufgabenstellungen im Hinblick auf Konsolidierungspotenziale zu untersuchen hat. Dabei wurden folgende Schwerpunkte innerhalb der einzelnen Dezernate vereinbart:

- Dezernat I: Haushaltseffekte der E-Government-Strategie
- Dezernat II: Neuausrichtung der städtischen Immobilienwirtschaft
- Dezernat III: Ausweitung des Change-Prozesses im FB „Kinder, Jugend, Familie“ auf weitere Abteilungen
- Dezernat IV: Untersuchung der Kernprozesse in den Fachbereichen „Soziales“ und „Gesundheitsmanagement“ und organisatorische Betrachtung der Abteilung 44/3 – Ordnungs- und Außendienste
- Dezernat V: Steuerung der Verkehrsinfrastruktur
- Dezernat VI: Reorganisation des FB „Feuerwehr“ und des FB „Bürgerdienste“

Allen haushaltsprägenden Themen ist gemein, dass sie aufgrund ihrer Bedeutung, zeitlichen Befristung und interdisziplinären Natur in Projektform anhand des aktuellen „Handbuchs Projektmanagement“ der Stadtverwaltung Herne bearbeitet werden.

Die Dezernatsprojekte unterstützen die Stärkungspaktzeitraum die Sanierungsanstrengungen des HSP. Auch im HSK-Zeitraum werden die Projekte fortgeführt.

Nachfolgend soll ein Überblick über die jeweiligen Projektentwicklungen gegeben werden:

Dezernat I: Haushaltseffekte der E-Government-Strategie

Aktuell werden im Projekt „E-Rechnung“ die letzten Fachbereiche aufgesucht, um dort das Rollout im ersten Quartal 2022 zu beenden. Durch die Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung werden neben den debitorischen auch die kreditorischen Prozesse durch einen digital-optimierten Workflow abgelöst. Daraus ergebende Einsparpotenziale können sich positiv auf die Zielerreichung des Quotierungsverfahrens auswirken.

Die Einführung des Online-Service-Portals wird im Dezember abgeschlossen. Mit der Bereitstellung dieser zentralen Infrastruktur wird es ermöglicht, in den kommenden Monaten und Jahren eine Vielzahl an Verwaltungsprozessen digital und weitestgehend medienbrucharm anzubieten. Diese Maßnahme dient vorrangig der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Online-Zugangs-Gesetz) und ermöglicht lediglich mittelbar Einsparungen bei der Leistungserbringung in Kombination mit der Digitalisierung dezentraler Prozesse.

Bestandteil des Projekts „Einführung Online-Service-Portal“ ist auch eine ePayment-Komponente, welche von der Antragsstellung aus sowohl die elektronische Bezahlung über den Zahlungsprovider GiroSolutions anstößt als auch die zugehörige Sollstellung im SAP Kommunalmaster. Insbesondere die Sollstellung zu automatisieren ermöglicht es, eine Vielzahl an manuellen Buchungsvorgängen und arbeitsintensiven Klärungsfällen zu vermeiden, welche anderweitig mit einem erhöhten Stellenbedarf einhergingen.

Dies geht auch einher mit der Einführung von elektronischen Akten, die fortlaufend mit Fachbereichen entsprechend aktueller rechtlicher Anforderungen und der Priorisierung durch den Verwaltungsvorstand fortgeführt wird, um den Anforderungen an modernes Verwaltungshandeln gerecht zu werden und zeitgleich Verbesserungen der Prozessqualität und -effizienz im Rahmen der Digitalisierung zu erreichen. Hierdurch sind langfristig zumindest geringfügige Konsolidierungen der Personalaufwendungen zu erwarten.

Langfristig wird im Rahmen des Prozessmanagements eine Potenzialanalyse erfolgen, nach der weitere Prozesse gemäß ihrem Digitalisierungspotenzial unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit identifiziert werden. Insgesamt werden die vorgenannten Projekte durch das Prozessmanagement ergänzt. Die zu digitalisierenden Prozesse werden zuvor beleuchtet und optimiert, so dass nur optimale Abläufe durch die Digitalisierung ergänzt werden.

Dezernat II: Neuausrichtung der städtischen Immobilienwirtschaft

Zur nachhaltigen Verbesserung des baulichen Standards von Schulgebäuden sowie zur Sicherstellung und wirtschaftlichen Optimierung der langfristigen Nutzbarkeit städtischer Schulimmobilien wurde Mitte 2017 die Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH (HSM) als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Herne gegründet. Über den Betrachtungszeitraum von 30 Jahren führt die Durchführung als konzertierte Modernisierung über eine privatwirtschaftliche Gesellschaft im Vergleich zur Fortführung der bisherigen Handlungsweise nach gutachterlichen Berechnungen zu einer Ergebnisverbesserung.

Mit Blick auf die beschriebenen Konsolidierungsziele werden positive Effekte aus der Optimierung der immobilienwirtschaftlichen Funktionen entstehen. Gegenüber einer Leistungserbringung durch die Verwaltung im Rahmen der bestehenden Organisationsstruktur hat die Abwicklung dieses Investitionsvolumens über eine kommunale Projektgesellschaft (HSM) insbesondere den erheblichen finanziellen Vorteil, dass unterhalb der EU-Schwellenwerte die Gesellschaft nicht an die Restriktionen des öffentlichen Beschaffungsrechts gebunden ist. Damit entfällt das Nachverhandlungsverbot. Diese Einsparungen sind aufgrund von Erfahrungswerten bestehender Gesellschaften aus der näheren Umgebung (Moers, Dinslaken) realisierbar. Zudem ergeben sich Skaleneffekte durch Bündelung von Maßnahmen und die Aussicht auf Folgeaufträge für Nachunternehmer. Die Wirtschaftlichkeitsvorteile werden aus vergleichbaren Aufgabenstellungen und verfügbaren Evaluationen abgeschlossener Projekte bestätigt.

Der Fachbereich Gebäudemanagement und die Herner Schulmodernisierungsgesellschaft (HSM) haben die zurückliegenden Sommerferien für zahlreiche Bauprojekte und Sanierungen genutzt (z. B. Gymnasium Eickel, Campus Hölkeskampring, mehrere Grundschulen). Darüber hinaus werden zurzeit intensiv in mehreren Schulen strukturierte Gebäudeverkabelungen im Rahmen der Digitalisierungsanforderungen durchgeführt.

Dezernat III: Ausweitung des Change-Prozesses im FB „Kinder, Jugend, Familie“ auf weitere Abteilungen

Der laufende Change-Prozess im FB „Kinder, Jugend, Familie“ beinhaltet nach wie vor ein breites Portfolio an Maßnahmen, die sich in der Umsetzung befinden.

Im September 2019 wurde im Rahmen einer Pilotphase eine befristete Stelle in Teilzeit für die Qualifizierte Vorfeldhilfe in einem ASD-Team eingerichtet, um durch eine durchgehende und unbürokratische Begleitung von Familien in Krisensituationen, ein qualifiziertes Clearing sowie der Anbindung der Familie im Netzwerk weitergehende Hilfen zur Erziehung zu verhindern. Es hat sich gezeigt, dass durch die Qualifizierte Vorfeldhilfe eine deutliche haushälterische Relevanz erreicht wird, sodass der Verwaltungsvorstand im März 2021 die Ausweitung der Qualifizierten Vorfeldhilfen auf alle drei ASD-Teams mit einem Stellenumfang von je 1,75 VZÄ und regelmäßige Überprüfung des erforderlichen Personalbedarfs beschlossen hat. Eine Stelle befindet sich aktuell noch in der Besetzung, die anderen Stellen wurden bereits besetzt. Perspektivisch werden Gesamtaufwandsminderungen im mittleren sechsstelligen Bereich pro Jahr erwartet.

Zudem wird im Rahmen der derzeit durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung erfolgende Organisationsuntersuchung eine Neuausrichtung des Pflegekinderdienstes angestrebt, um eine inhaltliche Trennung von Fallsteuerung und Beratung/Begleitung der Pflegefamilien herbeizuführen. Im Rahmen dessen ist davon auszugehen, dass bisherige Aufgabenfelder beendet, in andere Abteilungen verschoben oder zumindest aktualisiert werden.

Dezernat IV: Untersuchung der Kernprozesse in den Fachbereichen „Soziales“ (FB 41) und „Gesundheitsmanagement“ (FB 43) sowie organisatorische Betrachtung der Abteilung 44/3 – Ordnungs- und Außendienste

Für die Bereiche der Abteilung 41/2 wurden in der Vergangenheit Fallzahlkorridore gebildet. Diese dienen als Grundlage für die Stellenbemessung. Durch die Bildung von Korridoren können bei kurzfristig auftretenden Fallzahlsteigerungen Mehrbelastungen abgefangen werden und so Stelleneinrichtungen vermieden werden.

Digitalisierungsprojekte im Bereich Wohngeld, die voraussichtlich noch im Jahre 2021 abgeschlossen werden, bieten zudem die Möglichkeit, weitere Prozesse zu optimieren und so bestenfalls zur Haushaltskonsolidierung beizutragen.

Die im Fachbereich 43 zuletzt durchgeführte Organisationsuntersuchung hat gezeigt, dass die Personalausstattung in den meisten Bereichen auskömmlich, aber auch nicht geeignet ist, zur Haushaltskonsolidierung beizutragen. Zukünftig können bevorstehende Digitalisierungsprojekte dazu genutzt werden, Optimierungspotenziale aufzudecken und die Prozesse insgesamt zu verschlanken. Eine Software zur Bearbeitung und Übermittlung der Corona-Fälle wurde kurzfristig eingeführt. Die Einführung weiterer Softwarelösungen für den Fachbereich ist in der Planungsphase und wird im Jahre 2022 zur Ausführung kommen.

Eine bewertungsrechtliche Untersuchung der Stellen im Schreibdienst/Arzthelferin im Jahre 2021 soll dazu beitragen, dass die Planstellen hier einheitlich bewertet werden.

Eine weitere organisatorische Betrachtung in den Abteilungen 43/2 - 43/4 ist für das Jahr 2023 geplant und soll extern durchgeführt werden. Aufgrund der aktuellen Belastungssituation des Gesundheitsbereichs durch die Pandemie musste die bereits geplante Maßnahme verschoben werden.

Die Außendienste des Fachbereichs Öffentliche Ordnung erfahren derzeit eine ganzheitliche organisatorische Betrachtung. In diesem Zuge werden und wurden bereits vereinzelt Optimierungen in der Aufbau- und Ablauforganisation vorgenommen, aufgabenbezogene Standardstellenprofile erstellt und bewertungsrechtliche Prüfungen der sach- und tarifgerechten Eingruppierungen bzw. Stellenbewertungen vorgenommen. In den Bereichen des Kommunalen Ordnungsdienstes sowie der Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs wurden bereits Personalbedarfsermittlungen durchgeführt. Im Zuge einer Ausweitung der Personaldichte in diesen beiden Aufgabenfeldern wird davon ausgegangen, neben einer Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet insbesondere eine signifikante Steigerung des Bußgeldaufkommens erreichen zu können.

Dezernat V: Innovationspartnerschaft zur Nutzung „Künstlicher Intelligenz“ für die Zustandserfassung und anderer Einsatzgebiete in der Infrastruktur.

Die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) im Bereich Infrastruktur beinhaltet erhebliche qualitative und wirtschaftliche Chancen für die Stadt Herne. Im Rahmen des Straßen-Management-Systems (SMS) soll der Einsatz Künstlicher Intelligenz vorangetrieben werden.

Vorrangig geht es um den Einsatz im Aufgabengebiet Straßenzustandserfassung. Da es sich um ein Produkt handelt, dessen Beschaffung auf dem Markt derzeit nicht vorhanden ist, kann die Stadt Herne im Oberschwellenbereich für die Vergabe eines öffentlichen Auftrags eine Innovationspartnerschaft eingehen mit dem Ziel, der Entwicklung einer innovativen Liefer- und Dienstleistung einschließlich deren anschließendem Erwerb.

Die Innovationspartnerschaft wird entsprechend dem Forschungs- und Innovationsprozess in zwei aufeinanderfolgende Phasen strukturiert.

In eine Forschungs- und Entwicklungsphase (1), die die Herstellung oder Entwicklung der Dienstleistung umfasst und in eine Leistungsphase (2), in der die aus der Partnerschaft hervorgegangene Leistung erbracht wird. Die Phasen werden durch die Festlegung von Zwischenzielen untergliedert, bei deren Erreichung die Zahlung der Vergütung in angemessenen Teilbeträgen vereinbart wird.

Die Stadt Herne muss dabei sicherstellen, dass die Struktur der Partnerschaft und insbesondere die Dauer und der Wert der einzelnen Phasen den Innovationsgrad der vorgeschlagenen Lösung und der Abfolge der Forschungs- und Innovationstätigkeiten widerspiegeln.

Das zu entwickelnde Produkt ist in die bestehende Software des Straßenmanagements einzubinden und soll andere Einsatzgebiete von KI (z. B. Park-Such-Verkehre), die Einflüsse auf die Straßeninfrastruktur haben, berücksichtigen.

Die Themenfelder sind für die Stadt Herne zukunftsweisend und deshalb von hoher Bedeutung. Dies spiegelt sich auch am überörtlichen Interesse des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW wider. Mit persönlicher Übergabe eines entsprechenden Förderbescheides durch die Ministerin Scharrenbach am 9. Juni 2021, wird die Wichtigkeit der Projekte unterstrichen.

Dezernat VI: Reorganisation des FB „Bürgerdienste“ und des FB „Feuerwehr“

Als Ausfluss der erstellten E-Government-Roadmap der Abteilung wird derzeit die Beantragung inkl. Bezahlung (E-Payment) von Anwohnerparkausweisen als Pilotprojekt vollständig digital abgebildet. Langfristig sollen andere E-Services folgen und durch Prozessverschlinkungen sowie den Wegfall von Vorsprachen Haushaltskonsolidierungspotenziale generieren.

Im Rahmen der abgeschlossenen Organisationsuntersuchung wurden die Kernprozesse des Einwohnermeldewesens und der Bürgerberatung optimiert und der Personalbedarf fortschreibungsfähig bemessen. Schwerpunkte der Betrachtungen waren u. a. Öffnungszeiten, Standortfrage, Serviceaufgaben und Mobile Bürgerberatung. Die Prozesse wurden aufgenommen und optimiert. Insbesondere die Serviceleistungen wurden hier kritisch betrachtet und konnten in den Bereichen Reitplaketten und Fischereischeine sowohl für die Mitarbeiter*innen als auch für die Bürger*innen optimiert werden.

Im Laufe der Organisationsuntersuchung konnten bereits die Öffnungszeiten ausgeweitet werden. Die Standortfrage wird wiederkehrend evaluiert und diskutiert.

Im Fachbereich Feuerwehr hatte die Arbeitsgruppe „Betriebsklima, Kommunikation, BGM“ die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung angeregt. Im Rahmen dieser Mitarbeiterbefragung wurden bereits Verbesserungspotenziale aufgedeckt. Die in diesem Zusammenhang definierten Primärthemen „Führung, Kommunikation und Gesundheitsförderung“ wurden workshopbasiert bearbeitet. Seitdem wurden bereits Führungsleitlinien etabliert und neue Kommunikationsstrategien für den Fachbereich erarbeitet. Daneben wurde u. a. durch Angebote von Coachings, Führungsunterstützung und Teamentwicklung eine weitreichende Personalentwicklungsmaßnahme gestartet. Durch die besondere Stellung einer Berufsfeuerwehr und die Festlegung bestimmter Schutzziele im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans lassen sich Konsolidierungsmaßnahmen im Fachbereich Feuerwehr allenfalls oberflächlich implementieren.

Wobei eine Neuorganisation auf Abteilungsebene Anfang 2019 zu einer Einsparung in Höhe von einem Vollzeitäquivalent geführt hat. Daneben wurden angezeigte Mehrbedarfe (u. a. in dem Bereich der Fahrzeugtechnik) vorrangig über Einstellungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes gedeckt. Dies führte zwar nicht zu einer Einsparung, reduzierte jedoch notwendige Mehrausgaben auf ein Mindestmaß.

Zusätzlich ist hier zu erwähnen, dass im Fachbereich 33 derzeit diverse organisatorisch betreute Projekte (Organisationsuntersuchungen) mit personellem Bezug anlaufen oder bereits stattfinden. Konkrete Sparmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang zwar unwahrscheinlich, aber ein mögliches Resultat.

Interkommunale Kooperationen

Die Maßnahmen zur Haushaltssanierung unterstützend wirken die Anstrengungen der Stadt Herne wirtschaftliche Vorteile auch über interkommunale Kooperationen zu generieren.

So arbeitet Herne bereits seit vielen Jahren mit diversen Städten zusammen. Beispielhaft soll erwähnt werden:

EU-Dienstleistungsrichtlinie	u.a. mit den Städten Bochum, Bottrop, Gelsenkirchen
Fortbildung	Gemeinsames Studieninstitut u.a. mit den Städten Dortmund und Bochum
Lastenausgleich	Wahrnehmung durch die Stadt Bochum
Schwerbehindertenrecht SGB IX	Wahrnehmung durch die Städte Gelsenkirchen und Bottrop
Softwareeinsatz (SAP)	teilweise Kooperation mit der Stadt Gelsenkirchen
Feuerwehr und Rettungsdienst	gemeinsame Redundanzleitstelle mit der Stadt Bochum
Lebensmittelüberwachung	Wahrnehmung durch den Kreis Recklinghausen

Zur Unterstützung der städtischen Konsolidierungsbemühungen wurde eine Vereinbarung zur grundsätzlichen Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfungsanstalt unterzeichnet.

2.4. Darstellung der geplanten Jahresergebnisse und des Abbaus der bilanziellen Überschuldung im vierjährigen HSK-Zeitraum

Im Kapitel 1.2. ist die Genehmigungsvoraussetzung für das Haushaltssicherungskonzept beschrieben.

Da im Planjahr 2022 und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 jährlich ausgeglichene Haushalte dargestellt werden können, ist aus Sicht der Stadt Herne die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes gegeben.

Der Gesamtergebnisplan 2022 weist folgende Jahresergebnisse aus:

	2022	2023	2024	2025	Summe
	€	€	€	€	€
geplante Jahresergebnisse	1.862.534	764.288	764.288	764.288	4.155.398

Basierend auf dieser Planung kann die bilanzielle Überschuldung wie folgt reduziert werden:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Bilanz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	€	€	€	€	€	€
Eigenkapitalentwicklung bzw. Entwicklung der bilanziellen Überschuldung	-58.329.260	-56.206.663	-54.344.129	-53.579.841	-52.815.553	-52.051.265

Die Überwindung der bilanziellen Überschuldung und der Ausweis eines Eigenkapitalbestandes sind zeitlich noch auf längere Sicht nicht absehbar.

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Stadt Herne

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	jährlicher Konsolidierungsbeitrag
		TEUR
	Maßnahmen zur Haushaltssanierung, die auch nach Auslaufen des Stärkungspakts Stadtfinanzen weiterhin aktive Handlungen erfordern, um einen Konsolidierungsbeitrag zu erzielen	
3	Wegfall der Anschlussbeschäftigung nach der Ausbildung	348,1
4	Reduzierung der Ausbildung über Bedarf	195,3
9	Optimierung der Immobilienfunktionen	1.705,0
62	Ertragsverbesserung durch Grundstücksvermarktung	1.200,0
63	Reduzierung des Personals durch Ausnutzung der Fluktuation (hier jahresindividueller Zielwert für 2022)	2.487,0
86	Neuprojekt Reduzierung Kosten Erziehungshilfen	500,0
90	Vermarktung anstehender Gewerbeflächen	4.780,0
109	Verbesserte Steuerung der Hilfe zur Pflege	300,0
118	höhere Gewerbesteuer durch Teilnahme an Betriebsprüfungen des FA	210,0
	Zwischensumme:	11.725,4
	Steuererhöhungen aus der Stärkungspaktzeit, die beibehalten werden	
67	Erhöhung Grundsteuer	8.600,0
68	Erhöhung Gewerbesteuer	1.360,0
101/ 125	Erhöhung der Hundesteuer	185,0
103	Erhöhung der Steuer für Gewinnspielautomaten	1.520,0
	Zwischensumme:	11.665,0
	abgeschlossene Maßnahmen zur Haushaltssanierung (Prozess zur Ergebnisverbesserung wurde im Stärkungspaktzeitraum erfolgreich beendet, Konsolidierungsbeitrag entsteht weiter dauerhaft ohne weiteres aktives Zutun)	
16	Schließung eines Lehrschwimmbeckens	74,0
36	Reduzierung von Sportplatzflächen	60,0
30	Reduzierung des Pflegeaufwands und Rückbau von Spielplätzen	6,5
39	Personalaufwandsreduzierung im Fachbereich Stadtgrün	390,0
43	Neukonzeption der Betriebshöfe	96,0
55	Reduzierung der Gebäudereinigungskosten	960,0
57	Zusammenführung Bildungsbüro/Stadtbildstelle	32,0
61	Energieeffizienzkampagne	200,0
72	Kürzung der ÖPNV-Mittel	100,0
73	Restriktive Mittelbewirtschaftung/-bereitstellung	2.828,0
76	Einsparung SAP-Lizenzkosten	700,0
80	Anpassung Schulinfrastruktur	587,9
81	Optimierung der Kostenstruktur für Versorgungsmedien	500,0
82	Reduzierung der Gebäudekosten (verringertes Raumbedarf)	125,0
83	Mieteinnahmen für Solaranlagen auf städtischen Dächern	10,0
92	Einsparungen beim Postversand durch digitale Bereitstellung Sitzungsunterl.	11,0
95	Reduzierung der Ausschreibungskosten	5,0
97	Umstellung der Ausschreibungsverfahren bei ext. Stellenausschreibungen	20,0
98	Bündelung von Service-Funktionen im Konzern Stadt	110,0
99	Verzicht auf den Pressespiegel	11,5
100	Wegfall Hundesteuerbefreiung für vermittelte Tierheimhunde	10,0
102	Überprüfung des Hundbestands	20,0
105	Erhöhung des Verpflegungsentgeltes in Kindertagesstätten	52,7
106	Abschaffung der Erstattung von Verpflegungsentgelten in Kindertagesstätten wegen Nichtteilnahme	28,1
108	Erhöhung ausgewählter Sondernutzungsgebühren	12,0
111	Wegfall des Rabatts für die Cranger Kirmes	11,7
112	Erhöhung der Aufwandsersatzung für die Müllbeseitigung in Grünanlagen	379,6
114	Senkung des Anteils öffentliches Grün im Bereich der Friedhöfe	347,0
116	Weiterer Rückbau der Schulinfrastruktur	118,0
119	Optimierung der Wartungsverträge für Lichtsignalanlagen	50,0
120	Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Herne	10,0
123	Umstellung bei Bestattungskostenvorsorgeverträgen	60,0
127	Erlass einer Gebührensatzung für das Standesamt	50,0
121	Optimierung der Investitionskostenförderung für ambulante Dienste	19,0
124	Reduzierung von Einzelplatzdruckern	48,0
126	Reduzierung Reinigungskosten in fünf Verwaltungsgebäuden	51,0
128	Abbau des kommunalen Versicherungsumfangs	80,0
129	Erhöhung Gebühr für Einsichtnahme in Bauakten und Bereitstellung von Duplikaten	50,0
	Zwischensumme:	8.224,0
	Gesamtsumme:	31.614,4

Anlagen zum Haushaltsplan 2022 der Stadt Herne

Stellenplan 2022

STELLENPLAN 2022

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022 *)	Zahl der Stellen 2021 *)	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2021	Erläuterungen
Wahlbeamte	B 9	1,00	1,00	1,00	
	B 6	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾	1,00	
	B 5	2,00 ²⁾	2,00 ²⁾	2,00	
	B 4	2,00	2,00	1,00	
2. Laufbahngruppe 2. Einstiegsamt	B 2	2,00	2,00	2,00	
	A 16	9,50	9,00	9,00	kw: 0,50
	A 15	13,00	11,00	11,00	kw: 1,00
	A 14	25,08	24,35	20,35	kw: 2,50
	A 13	7,00	8,50	8,00	
2. Laufbahngruppe 1. Einstiegsamt	A 13	43,55	37,50	32,50	kw: 5,50; Ku A12: 1,00
	A 12	65,42	63,69	64,08	kw: 6,50; Ku A11: 1,00
	A 11	97,93	93,71	74,71	kw: 11,00; Ku A10: 2,85
	A 10	136,39	124,36	120,36	kw: 13,50
	A 9	0,00	1,00	1,00	
1. Laufbahngruppe 2. Einstiegsamt	A 9	144,06 ³⁾	132,44 ³⁾	132,44	kw: 4,50; Ku A8: 3,00
	A 8	64,08	68,80	63,18	kw: 3,73; Ku A7: 3,00
	A 7	62,80	61,69	57,19	kw: 2,00
	A 6	9,95	11,95	9,95	kw: 4,00
	Summe	686,76	655,99	610,76	

Vermerke, Erläuterungen:

- 1) Ein Wahlbeamter erhält seine Bezüge nach B 6 gemäß § 2 Abs. 3 bzw. 4 Eingr.VO
- 2) Je ein Wahlbeamter erhält seine Bezüge nach B 5 gemäß § 2 Abs. 3 bzw. 4 Eingr.VO
- 3) 12,50 Stellen mit Zulage nach A 9 Fn 1, Anlage 1 LBesG NRW (Vorjahr: 10,16)

*) Vollzeitverrechnung

STELLENPLAN 2022

Teil A: Beschäftigte Entgeltgruppe „E“

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022 *)	Zahl der Stellen 2021 *)	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2021	Erläuterungen
E 1	0,00	0,00	0,00	
E 2	125,83	123,84	108,44	
E 3	24,05	27,84	27,01	kw: 3,51
E 4	74,21	68,64	54,09	kw: 9,58; Ku E3: 2,53
E 5	188,80	184,24	182,83	kw: 17,40; Ku E3: 6,48; Ku E4: 11,00; Ku E2: 1,00
E 6	249,12	255,51	245,13	kw: 11,14; Ku E5: 27,88; Ku E4: 17,01; Ku E3: 6,81
E 7	108,88	105,46	103,36	kw: 3,49; Ku E5: 4,78; Ku E6: 2,00; Ku E4: 1,46
E 8	94,86	103,74	99,26	kw: 7,90; Ku E5: 1,00; Ku E7: 2,73; Ku E6: 11,00; Ku E3: 1,00
E 9A	128,52	122,97	117,78	kw: 7,70; Ku E8: 26,15; Ku E6: 2,91; Ku E7: 1,00; Ku E3: 1,00
E 9B	90,85	89,86	87,05	kw: 6,00; Ku E9A: 3,50; Ku E6: 2,40; Ku E8: 1,00
E 9C	105,35	109,31	106,81	kw: 6,00; Ku E8: 0,72
E 10	66,96	64,08	58,08	kw: 1,50; Ku E9A: 1,00; Ku E9B: 2,00
E 11	129,92	130,16	122,66	kw: 4,71; Ku E9B: 1,00; Ku E10: 2,00
E 12	90,94	87,94	80,94	kw: 2,97; Ku E11: 3,00
E 13	48,15	45,17	45,17	kw: 1,75; Ku E12: 1,90
E 14	20,82	18,82	17,82	kw: 1,82; Ku E13: 1,00
E 15	20,79	21,79	20,79	kw: 1,00
E 15 UE	2,00	2,00	2,00	kw: 1,00; Ku E15: 1,00
N	21,00	20,00	20,00	
P11	4,00	4,00	4,00	
Festgehalt	0,29	0,29	0,29	
Summe	1.595,34	1.585,66	1.503,51	

*) Vollzeitverrechnung

S T E L L E N P L A N 2022

Teil A: Beschäftigte Entgeltgruppe „S“

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022 *)	Zahl der Stellen 2021 *)	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2021	Erläuterungen
S 3	47,86	47,96	47,96	kw: 2,02
S 8 A	245,86	244,54	241,69	kw: 29,57
S 8 B	18,47	18,97	14,47	kw: 7,20
S 9	5,00	2,00	2,00	kw: 1,00
S 11 B	20,00	21,00	18,00	kw: 3,50
S 12	44,67	39,80	38,29	kw: 3,50
S 13	16,50	10,00	6,00	kw: 1,50
S 14	46,37	45,37	45,37	kw: 1,50
S 15	30,42	30,27	21,77	kw: 3,00
S 16	3,00	3,00	2,00	
S 17	11,50	11,00	11,00	
S 18	1,00	0,00	0,00	kw: 0,50
Summe	490,65	473,91	448,55	

*) Vollzeitverrechnung

Kostenübersicht 2022
 10.1.A. Beschäftigte Einzelgruppe "S" (Aufteilung nach Produkten)

Ziffer	Bezeichnung Produkt	S3	S6A	S6B	S9	S11B	S12	S13	S14	S15	S16	S17	S18	Summe
1101	Berf., bürgersch. Gernien, Beschwerdemann.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1102	Berf., Stadtpatresch., intern. Bez.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1103	Organisatorberufung u. zentr. Dienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1104	IT-Infrastruktur- und Anwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1105	Sonstige Personalarbeit	-	0,50	-	-	1,50	0,50	-	0,50	1,50	-	0,50	-	5,00
1107	Rechnungsprüfung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1108	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1109	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1110	Finanzmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1111	Grundstücksverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	1,00
1112	Mitarbeitervergütung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00
1113	Wahlverwaltung	-	-	0,70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,70
1114	Zahnärztliche Versorgung und Gemeindedentieren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1115	Gebäudeanlagenwart. Herne	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1201	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1202	Ausländerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1203	Personenstandsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1204	Rfz-Zulassung und Führerlizenzen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1205	Personenstand-Zwischenschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1206	Beauftragte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1207	Ordnungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1208	Statistik und Wahlen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2101	Bereitstellung von Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2102	Bereitstellung von Hauptschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2103	Bereitstellung von Realschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2104	Bereitstellung von Gymnasien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2105	Bereitstellung von Berufshochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2106	Bereitstellung von Förderschulen	-	-	-	-	-	3,00	-	-	-	-	-	-	3,00
2107	Bereitstellung von Gesamtschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2108	Zentrale schul./ schulbez. Maßnahmen	-	-	1,00	-	1,00	3,78	-	-	0,64	-	-	-	6,42
2501	Martin Opitz Bibliothek	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2502	Volkshochschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2503	Allgemeines Kulturmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2504	Förderverein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2505	Einheimisch-Museen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2506	Musikschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2507	Stadtarchiv	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2508	Stadtbibliothek	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3101	Sozialversicherungsservice	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3102	Grundversicherung und Hilfen Sep XII	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3103	Grundversicherung f. Arbeitslose/Seh II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3104	Grundversicherung f. Arbeitslose/Seh I	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3105	Soziale Einrichtungen	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	9,46
3106	Förderung der Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	8,46	-	-	-	-	-	-	-
3107	Sonstige soziale Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3108	Leistungen nach dem LVG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3109	Leistungen nach dem Betreuungsrh	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	-	-	-	2,00
3110	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3111	Wohlfahrtspflege (Krankenträger)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3161	Wohlfahrtspflege (Krankenträger)	47,86	242,76	4,00	5,00	2,50	-	16,50	0,77	16,27	3,00	2,00	-	389,66
3162	Kinder- u. Jugendarbeit freier Träger	-	-	11,27	-	7,00	-	-	-	3,00	-	1,00	1,00	23,27
3163	Kinder- u. Jugendarbeit öffentl. Träger	-	-	1,50	-	3,00	26,38	-	40,10	5,01	-	7,00	-	86,59
3165	Sonstige Förderungen	-	2,60	-	-	-	2,05	-	-	2,00	-	-	-	4,05
4101	Gesundheitsförderung und -schutz	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	1,00
4102	Kranke Dienst- und Gemeindefälle	-	-	-	-	1,00	2,50	-	5,00	-	-	1,00	-	9,50
4103	Erkrankungsleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4202	Sportförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4203	Bäder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4204	Revierpark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5101	Vermessung und Kataster	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5102	Stadtwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5103	Planungsrecht zur Bodennutzung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5201	Bauleistungs- u. Überwachungsverfahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5202	Denkmal- und Denkmalförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5203	Wohnungsbauförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5301	Ver- und Entsorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5401	Öffentliche Verkehrsmittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5402	Verkehrsmittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5403	Verkehrsleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5404	Planung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5405	Einwanderung ÖPNV im VVR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5501	Bereitstellung von Grün- und Freizeitanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5502	Bestattungswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5503	Natur- und Landschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5601	Umweltschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5701	Finanzbeziehungen zu Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5702	Finanzbeziehungen zu Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5703	Mittelvergabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6101	Allgemeine Finanzwirtschaft	47,86	246,86	16,47	5,00	20,00	44,67	16,50	46,37	30,42	3,00	11,90	1,00	499,66
	SUMMEN													

Stellenübersicht 2022

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Beamte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 01.09.2022	Beschäftigt am 01.11.2021	Erläuterungen
Stadtinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	38	36	
Stadtsekretäranwärter*in	Anwärterbezüge	22	27	
Stadtbauberinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	1	1	
Umweltoberinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	0	0	
Stadtvermessungsoberinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	2	1	
Brandmeisteranwärter*in	Anwärterbezüge	12	12	
Brandoberinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	4	4	
Brandreferendar*in	Anwärterbezüge	1	1	
Zwischensumme 1:		80	82	
Auszubildende für die Berufe / Praktikantinnen und Praktikanten				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 01.09.2022	Beschäftigt am 01.11.2021	Erläuterungen
Bachelor of Arts, Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	7	6	
Bachelor of Science, E-Government	Ausbildungsvergütung	2	1	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	13	11	
Verwaltungsfachangestellte mit dem Schwerpunkt Kommunalen Ordnungsdienst	Ausbildungsvergütung	0	0	
Kaufleute für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	0	0	
Vermessungstechniker*in	Ausbildungsvergütung	4	4	
Geomatiker*in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Bauzeichner*in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Notfallsanitäter*in	Ausbildungsvergütung	4	4	hinzukommen vier Brandmeister*innen, die ab 10/2020 eine Weiterqualifizierung absolvieren
Fachinformatiker*in, Fachrichtung Anwendungsentwicklung	Ausbildungsvergütung	0	1	
Fachinformatiker*in, Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsvergütung	6	6	
IT-Systemelektroniker*in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Informatikkaufmann/-frau	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Ausbildungsvergütung	1	1	
Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste (Bibliothek)	Ausbildungsvergütung	2	1	
Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste (Archiv)	Ausbildungsvergütung	1	1	
Veranstaltungskaufmann/-frau	Ausbildungsvergütung	0	0	
Immobilienkaufmann/-frau	Ausbildungsvergütung	0	0	
Straßenbauer*in	Ausbildungsvergütung	5	4	
Gärtner*in	Ausbildungsvergütung	8	7	
Tischler*in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	Ausbildungsvergütung	3	0	
Gebäudereiniger*in	Ausbildungsvergütung	1	0	
Bachelor of Engineering, Vermessung	Ausbildungsvergütung	1	0	
Bachelor of Engineering	Ausbildungsvergütung	4	2	
Bachelor of Arts, Immobilienmanagement	Ausbildungsvergütung	1	1	
Volontärin im Pressebüro	Ausbildungsvergütung	1	1	
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher*in (piA)	Ausbildungsvergütung	38	24	
Berufsprakt. (Jugendförderung)	tarifliches Entgelt	2		
Erzieher*in Berufspraktikant*in	tarifliches Entgelt	19	16	
Gelenkte Praktika	Praktikantenbeihilfe	25		Erfahrungsgemäß können lediglich 4-6 der vorhandenen Plätze besetzt werden.
Zwischensumme 2:		148	91	
Gesamtsumme (Zwischensumme 1 und 2)		228	173	

Bilanz der Stadt Herne zum 31.12.2020

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
AKTIVA			Vorjahr EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	11.306.312,43	0,00	
1. Anlagevermögen	1.355.708.709,84	1.360.349.508,91	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	664.348,47	1.036.565,35	-59.382.376,99
			-1.033.137,50
1.2 Sachanlagen	1.013.009.474,08	1.016.089.811,30	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.387.287,55	147.080.548,92	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	363.655.306,74	370.774.827,70	1.053.116,61
1.2.3 Infrastrukturvermögen	437.371.437,49	446.175.574,34	58.329.260,38
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.357.980,82	1.251.661,83	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	280.585,47	260.771,57	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.886.255,02	14.266.319,14	328.991.210,46
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.302.689,82	18.159.876,25	297.303.180,51
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.767.921,17	18.120.231,55	16.623.574,10
			0,00
1.3 Finanzanlagen	342.034.887,29	343.223.132,26	15.064.455,85
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	62.459.893,97	62.459.893,97	398.959.370,94
1.3.2 Beteiligungen	319.264,45	316.264,45	371.742.841,00
1.3.3 Sondervermögen	252.768.925,70	252.768.925,70	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.440.316,39	2.440.316,39	4.978.301,61
1.3.5 Ausleihungen	24.046.486,78	25.237.731,75	22.238.228,33
			21.290.330,44
2. Umlaufvermögen	59.901.300,47	83.157.109,92	761.893.727,02
2.1 Vorräte	33.275,00	33.275,00	90.000.000,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	33.275,00	33.275,00	211.557.057,62
2.1.2 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	425.351.722,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.259.986,56	44.107.775,26	457.756.176,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	39.963.888,74	34.572.717,72	2.308.870,02
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	7.125.676,85	9.466.872,48	2.140.195,50
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	170.420,97	68.185,06	14.024.930,72
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	16.510.951,16
2.4 Liquide Mittel	12.608.038,91	39.016.059,66	24.930.872,48
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	29.529.597,78	28.794.104,37	25.079.166,77
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	58.329.260,38	58.349.239,49	
			1.514.775.180,90
			1.530.589.962,69

Ergebnisrechnung der Stadt Herne

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2)	übertr. Ermächt. nach 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	173.163.479,18	176.068.900,00	165.530.998,59	-10.537.901,41	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.579.000,19	273.730.101,95	281.477.812,00	7.747.710,05	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	10.626.951,11	10.532.900,00	8.365.229,35	-2.167.670,65	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.489.121,09	29.523.917,01	26.535.816,74	-2.988.100,27	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.159.647,18	6.200.900,00	5.140.908,51	-1.059.991,49	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.765.909,27	57.099.550,00	75.666.726,06	18.567.176,06	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	22.713.171,15	25.195.676,69	28.170.982,74	2.975.306,05	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	2.211.372,20	3.237.200,00	2.762.202,40	-474.997,60	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	564.708.651,37	581.589.145,65	593.650.676,39	12.061.530,74	0,00
11 - Personalaufwendungen	-162.217.023,32	-166.699.200,00	-166.889.585,02	-190.385,02	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	-15.816.632,16	-16.002.900,00	-25.758.889,38	-9.755.989,38	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.336.406,83	-72.693.721,35	-69.939.957,82	2.753.763,53	-8.071.546,82
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-37.298.608,67	-37.455.252,95	-36.231.542,80	1.223.710,15	0,00
15 - Transferaufwendungen	-190.806.209,51	-204.986.720,00	-204.155.432,21	831.287,79	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.472.435,20	-88.870.182,11	-96.375.906,46	-7.505.724,35	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	-565.947.315,69	-586.707.976,41	-599.351.313,69	-12.643.337,28	-8.071.546,82
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.238.664,32	-5.118.830,76	-5.700.637,30	-581.806,54	-8.071.546,82
19 + Finanzerträge	15.747.895,32	10.601.800,00	6.131.933,21	-4.469.866,79	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.623.300,30	-10.659.400,00	-10.684.491,73	-25.091,73	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.124.595,02	-57.600,00	-4.552.558,52	-4.494.958,52	0,00
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.885.930,70	-5.176.430,76	-10.253.195,82	-5.076.765,06	-8.071.546,82
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	9.019.600,00	11.306.312,43	2.286.712,43	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	9.019.600,00	11.306.312,43	2.286.712,43	0,00
26 Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.885.930,70	3.843.169,33	1.053.116,61	-2.790.052,63	-8.071.546,82

Finanzrechnung der Stadt Herne

	Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2019		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020		Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	171.421.908,28	176.405.600,00	176.811.598,60	166.811.598,60	-9.594.001,40				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251.800.117,23	258.269.946,00	266.737.069,65	266.737.069,65	8.467.123,65				
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	9.225.777,47	7.742.900,00	6.942.829,51	6.942.829,51	-800.070,49				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.764.104,88	28.670.550,00	23.989.374,85	23.989.374,85	-4.681.175,15				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.073.894,78	6.200.900,00	5.092.414,99	5.092.414,99	-1.108.485,01				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.282.093,11	57.099.550,00	72.781.632,57	72.781.632,57	15.682.082,57				
7	+ Sonstige Einzahlungen	17.876.773,99	18.674.250,00	18.037.648,55	18.037.648,55	-636.601,45				
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.500.310,07	10.601.800,00	6.474.266,95	6.474.266,95	-4.127.533,05				
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	552.944.979,81	563.665.496,00	566.866.835,67	566.866.835,67	3.201.339,67				
10	- Personalauszahlungen	-149.570.813,62	-155.398.400,00	-153.679.045,63	-153.679.045,63	1.719.354,37				
11	- Versorgungsauszahlungen	-15.216.893,52	-15.567.200,00	-16.952.709,87	-16.952.709,87	-1.385.509,87				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.085.527,56	-72.693.721,35	-71.122.737,91	-71.122.737,91	1.570.983,44				
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-11.829.455,46	-10.584.100,00	-10.469.374,82	-10.469.374,82	114.725,18				
14	- Transferauszahlungen	-193.255.497,07	-204.986.720,00	-206.164.490,92	-206.164.490,92	-1.177.770,92				
15	- Sonstige Auszahlungen	-88.166.000,87	-83.775.342,00	-83.774.552,70	-83.774.552,70	789,30				
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-529.124.188,10	-543.005.483,35	-542.162.911,85	-542.162.911,85	842.571,50				
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	23.820.791,71	20.660.012,65	24.703.923,82	24.703.923,82	4.043.911,17				
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.193.878,19	30.426.900,00	16.437.246,70	16.437.246,70	-13.989.653,30				
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachanlagen	3.145.263,80	8.936.000,00	5.977.279,31	5.977.279,31	-2.958.720,69				
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	336.945,34	570.000,00	179.296,58	179.296,58	-390.703,42				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.293.752,08	1.198.100,00	1.260.596,95	1.260.596,95	62.496,95				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.969.839,41	41.131.000,00	23.857.619,54	23.857.619,54	-17.273.380,46				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.964.805,18	7.186.436,61	-4.123.321,53	-4.123.321,53	3.063.115,08				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.145.306,10	69.388.801,62	-24.304.865,88	-24.304.865,88	45.083.935,74				
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.054.279,28	-6.842.138,00	-4.958.804,14	-4.958.804,14	1.883.333,86				
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-28.860,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-918.501,48	2.868.239,59	-1.083.328,73	-1.083.328,73	1.784.910,86				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.797,50	-15.000,00	-136.606,81	-136.606,81	-121.606,81				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.114.549,54	-86.300.615,82	-34.609.927,09	-34.609.927,09	-51.690.688,73				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-14.144.710,13	-45.169.615,82	-10.752.307,55	-10.752.307,55	34.417.308,27				

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) EUR
32	= Finanzmittelüberschuss (= Zeilen 17 und 31)	9.676.081,58	-24.509.603,17	13.951.616,27	38.461.219,44
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.137.447,69	22.781.900,00	6.460.000,00	-16.321.900,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	429.629.818,00	812.732.200,00	386.949.636,00	-425.782.564,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-18.947.795,13	-14.134.100,00	-13.519.943,24	614.156,76
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-421.500.000,00	-800.000.000,00	-419.000.000,00	381.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.319.470,56	21.380.000,00	-39.110.307,24	-60.490.307,24
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	16.995.552,14	-3.129.603,17	-25.158.690,97	22.029.087,80-
39	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	14.164.160,57	0,00	3.901.704,60	3.901.704,60
40	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-9.009.084,95	0,00	-5.151.034,38	-5.151.034,38
41	= Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	5.155.075,62	0,00	-1.249.329,78	-1.249.329,78
42	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	12.274.163,85	0,00	29.269.715,99	29.269.715,99
43	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	4.591.268,05	0,00	9.746.343,67	9.746.343,67
44	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 41, 42 und 43)	39.016.059,66	-3.129.603,17	12.608.038,91	15.737.642,08

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2020 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2022 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	90.000	90.000	90.000
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung	90.000	90.000	90.000
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	211.557	212.466	219.768
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	159.503		
2.5 vom privaten Kreditmarkt	52.054	212.466	219.768
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	425.352	409.848	432.075
3.1 vom öffentlichen Bereich	350.352		
3.2 vom privaten Kreditmarkt	75.000	409.848	432.075
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.309	3.000	3.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.140	3.000	3.000
7. Sonstige Verbindlichkeiten	14.025	14.000	14.000
8. Erhaltene Anzahlungen	16.511	16.000	16.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten	761.894	748.314	777.843
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
Bürgschaften	1.262	900	900
Leasingraten	208	208	208

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals (Stand jeweils am Ende des Haushaltsjahres in Tausend Euro)

	2019 Jahres- abschluss	2020 Jahres- abschluss	2021 Planwert	2022 Planwert	2023 Planwert	2024 Planwert	2025 Planwert
1	Jahresergebnis des jeweiligen Ergebnisplanes bzw. Jahresabschlusses	2.886	1.053	2.123	1.863	764	764
2	Änderungen der allgemeinen Rücklage im Rahmen von bilanziellen Änderungen außerhalb der Fehlbetragsentwicklung	205	-1.033				
3	Eigenkapitalentwicklung laut Ergebnisplan bzw. Jahresabschluss	-58.349	-58.329	-56.206	-54.343	-53.579	-52.051
4	Veränderung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr absolut	3.091	20	2.123	1.863	764	764
5	Veränderung des Eigenkapitals im jeweiligen Haushaltsjahr im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres in %	5	0	4	3	1	1

Zuwendungen an Fraktionen / Gruppen / Einzelmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion / Gruppe / Einzelmitglied	Haushaltsansatz		Ergebnis der	Erläuterungen	
		1.) 2022	2.) 2021	Jahresrechnung		
1	2	3	4	3.) 2020	6	
1.	SPD-Ratsfraktion	365.586,67 €	367.764,83 €	361.377,02 €	Personalkosten	€ 228.666,67
					Sachkosten	€ 136.920,00
2.	CDU-Ratsfraktion	177.680,00 €	219.421,89 €	209.938,66 €	Personalkosten	€ 98.000,00
					Sachkosten	€ 79.680,00
3.	GRÜNE Ratsfraktion	154.266,67 €	106.968,75 €	112.727,78 €	Personalkosten	€ 81.666,67
					Sachkosten	€ 72.600,00
4.	FDP-Ratsgruppe	47.013,33 €	46.456,25 €	46.203,54 €	Personalkosten	€ 16.333,33
					Sachkosten	€ 30.680,00
5.	Alternative für Deutschland Ratsfraktion (ab 01.11.2020)	71.720,00 €	0,00 €	11.887,86 €	Personalkosten	€ 24.500,00
					Sachkosten	€ 47.220,00
6.	Alternative für Deutschland Ratsgruppe (bis 02.09.20)	0,00 €	46.575,17 €	30.981,55 €	Personalkosten	
					Sachkosten	
7.	DIE LINKE.Ratsfraktion Herne/Wanne-Eickel	70.520,00 €	81.550,35 €	78.844,44 €	Personalkosten	€ 24.500,00
					Sachkosten	€ 46.020,00
8.	Alternative für Herne (ab 01.11.2020)	47.013,33 €	0,00 €	7.791,90 €	Personalkosten	€ 16.333,33
					Sachkosten	€ 30.680,00
9.	Einzelmitglied Wolf (03.09.20-31.10.20)	0,00 €	0,00 €	773,33 €	Personalkosten	
					Sachkosten	
10.	Einzelmitglied Hosse (03.09.20-31.10.20)	0,00 €	0,00 €	773,33 €	Personalkosten	
					Sachkosten	
13.	Einzelmitglied Wind (ab 01.11.2020)	4.800,00 €	0,00 €	800,00 €	Personalkosten	€ 4.800,00
					Sachkosten	
14.	Einzelmitglied Blech	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	Personalkosten	€ 4.800,00
					Sachkosten	
15.	Piraten-AL-Ratsfraktion	0,00 €	69.862,76 €	57.617,44 €	Personalkosten	€ -
					Sachkosten	€ -
Gesamt		943.400,00 €	943.400,00 €	924.516,85 €		

Fußnoten :

- 1) Haushaltsjahr
- 2) Vorjahr
- 3) Vorvorjahr

Sachkosten berechnet nach :

- je Fraktion = Sockelbetrag pro Monat 3.100,00 €
- je Gruppe = 2/3 v. Sockelbetrag pro Monat 2.066,67 €
- je Stadtverordneter 245,00 €
- je Bezirksverordneter* 50,00 €

Personalkosten :

berechnet nach der anteiligen Zahl der im Rat der Stadt pro Fraktion vertretenen Stadtverordneten auf der Basis der Entgeltgruppen 15,11 und 8 der Entwicklungsstufen 6 TVÖD

* nur für Bezirksverordnete, die im Bezirk einer Fraktion angehören

Übersicht über die Wirtschaftslage der Unternehmen und Einrichtungen

Gesellschaft	Wirtschaftsplan 2022 in T€
Eigenbetrieb Bäder	42
Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH**	-43.044
Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH*	1.545
Stadtwerke Herne AG*	13.108
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	4.332
SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	2.400
Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.*	866
ETZ Betriebs GmbH*	249
BAV Aufbereitung Herne GmbH	284
Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH*	217
TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	11
CTH Container Terminal Herne GmbH*	621
Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH*	-8.455
Herner Bädergesellschaft mbH*	-3.842
Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	995
Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	-820
HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	15
Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH*	1.807
Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG*	1.793
Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	191
TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	-610
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	1.920
Revierpark Gysenberg Herne mbH	-1.993
Stadtmarketing Herne GmbH	-257

* vor Gewinnabführung oder Verlustübernahme

** Vorjahresbetrag, Wirtschaftsplan 2022 liegt noch nicht vor

Bilanz

AKTIVA	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		10.429.478,35	10.849.195,22
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.809.745,36	3.066.537,76
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		429.845,39	502.493,24
		<u>13.669.069,10</u>	<u>14.418.226,22</u>
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen		16.681.561,75	16.681.561,75
		<u>30.350.630,85</u>	<u>31.099.787,97</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		111.090,82	144.698,09
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)			
2. Forderungen an die Stadt Herne		3.294.353,25	2.569.068,31
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände		103.755,58	2.327.785,58
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)			
		<u>3.509.199,65</u>	<u>5.041.551,98</u>
		<u>33.859.830,50</u>	<u>36.141.339,95</u>

PASSIVA	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	(3)	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage		19.999.991,71	19.999.991,71
III. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		2.412.488,69	2.412.488,69
IV. Bilanzgewinn		44.428,83	2.749,21
		<u>23.456.909,23</u>	<u>23.415.229,61</u>
B. Empfangene Investitionszuschüsse	(4)	412.332,05	433.801,75
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	(5)	27.000,00	151.315,00
2. Sonstige Rückstellungen	(6)	21.020,00	44.720,00
		<u>48.020,00</u>	<u>196.035,00</u>
D. Verbindlichkeiten	(7)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.098.683,38	7.642.484,50
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 554.683,38 (Vj. € 555.484,50)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.059,85	6.835,91
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 3.059,85 (Vj. € 6.835,91)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Herne		1.936.328,87	2.079.762,81
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 143.433,94 (Vj. € 143.433,94)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten		36.497,12	1.457.190,37
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 36.497,12 (Vj. € 1.457.190,37)			
- davon aus Steuern: € 36.497,12 (Vj. € 1.457.190,37)			
		<u>9.074.569,22</u>	<u>11.186.273,59</u>
E. Passive latente Steuern	(8)	868.000,00	910.000,00
		<u>33.859.830,50</u>	<u>36.141.339,95</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2020		2019	
		€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	(9)	1.046.613,07		1.030.516,09	
2. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	91.929,14	1.138.542,21	34.375,53	1.064.891,62
3. Materialaufwand	(11)	95.181,36		20.742,49	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(12)	749.827,55		741.463,95	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	67.334,35	912.343,26	81.657,02	843.863,46
6. Erträge aus Beteiligungen		0,00		9.100.000,00	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(14)	132.994,99	-132.994,99	142.018,65	8.957.981,35
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)		10.860,68		160.834,48
9. Ergebnis nach Steuern			82.343,28		9.018.175,03
10. sonstige Steuern	(16)		40.663,66		40.076,58
11. Jahresgewinn			41.679,62		8.978.098,45
12. Gewinnvortrag		2.749,21		4.650,76	
13. Vorabgewinnausschüttung		0,00		-8.980.000,00	
14. Bilanzgewinn			44.428,83		2.749,21

Herne, den 10. März 2021

Birgit Peter
- Betriebsleiterin -

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches und den Regelungen der Betriebssatzung erstellt.

Der Eigenbetrieb ist nicht im Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten bewertet. In den Herstellungskosten sind Fremdkapitalzinsen, die auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, enthalten. Nach § 253 Abs. 2 HGB notwendige Abschreibungen werden vorgenommen, wobei das Anlagevermögen planmäßig linear über die jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden, soweit notwendig, vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb unterhält keine eigene Bankverbindung. Alle Ein- und Auszahlungen erfolgen über städtische Konten.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Bildung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die passiven latenten Steuern wurden in Höhe von Bewertungsdifferenzen, bewertet mit aktuellen Steuersätzen, gebildet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2020 ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.

Die Finanzanlagen betreffen die Anteile der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum, (*ewmr*) und der Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (*VVH*), Herne.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.091	144.698
Forderungen an die Stadt Herne	3.294.353	2.569.068
Sonstige Vermögensgegenstände	103.756	2.327.786
Gesamt	3.509.200	5.041.552

Bei den Forderungen an die Stadt Herne handelt es sich um den Saldo des laufenden Verrechnungskontos (Sonderkasse) aus der Zahlungsabwicklung über die städtischen Konten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche enthalten.

(3) Eigenkapital

Stand	Stammkapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanzgewinn	Summe
1.1.2020	1.000.000	19.999.992	2.412.488	2.749	23.415.229
Jahresergebnis				41.680	41.680
31.12.2020	1.000.000	19.999.992	2.412.488	44.429	23.456.909

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

(4) Empfangene Investitionszuschüsse

Bei den empfangenen Investitionszuschüssen handelt es sich um einen Investitionszuschuss für das neu errichtete Wananas, der über die Nutzungsdauer ratierlich aufgelöst wird.

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Anlage 3/3

(5) Steuerrückstellungen

	Stand 1.1.2020	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2020
Körperschaftsteuer	0	27.000	0	27.000
Gewerbesteuer	151.315	0	151.315	0
Summe	151.315	27.000	151.315	27.000

Die Rückstellungen für die Gewerbesteuer betrafen die Jahre 2018 und 2019. Für das Jahr 2020 übersteigen die Vorauszahlungen die errechnete Steuerbelastung. Die Körperschaftsteuer betrifft das Jahr 2020.

(6) Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2020	Zuführung	Entnahme	Auflösung	Stand 31.12.2020
nicht abger. Leistungen	7.775	6.400	6.350	950	6.875
unterl. Instandhaltung	23.000	0	23.000	0	0
Jahresabschlusskosten und Steuererklärungen	13.945	14.145	13.913	32	14.145
Summe	44.720	20.545	43.263	982	21.020

(7) Verbindlichkeiten

	Gesamt		Restlaufzeit	
	31.12.2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten <i>Vorjahr:</i>	7.098.683 (7.642.485)	554.683 (555.485)	2.172.000 (2.172.000)	4.372.000 (4.915.000)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr:</i>	3.060 (6.836)	3.060 (6.836)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Herne <i>Vorjahr:</i>	1.936.329 (2.079.763)	143.434 (143.434)	573.736 (573.736)	1.219.159 (1.362.593)
Sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr:</i>	36.497 (1.457.190)	36.497 (1.457.190)	0 (0)	0 (0)
Gesamt <i>Vorjahr:</i>	9.074.569 (11.186.274)	737.674 (2.162.945)	2.745.736 (2.745.736)	5.591.159 (6.277.593)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Herne betreffen im Wesentlichen ein Darlehen, das seitens der Stadt mit Wirkung zum 1.1.2004 dem Eigenbetrieb konkret zugeordnet wurde. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020Anlage 3/4**(8) Passive latente Steuern**

Die passiven latenten Steuern resultieren aus einer in der Steuerbilanz auf das Anlagevermögen übertragenen steuerfreien Rücklage für Ersatzbeschaffung.

Stand	Rücklage	Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer	Summe
31.12.2019	2.729.000	432.000	478.000	910.000
Laufende Auflösung	- 125.000	- 20.000	- 22.000	- 42.000
31.12.2020	2.604.000	412.000	456.000	868.000

Für die Körperschaftsteuer wurde mit einem Steuersatz von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und für die Gewerbesteuer mit einem Hebesatz von 500 % gerechnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	2020 €	2019 €
Verpachtung Bäderbetrieb	972.758	960.895
Erbbauzinsen	73.855	69.621
Gesamt	1.046.613	1.030.516

Die Verpachtung der Bäder erfolgt an die Herner Bädergesellschaft mbH (HBG); die Erbbauzinsen betreffen das Grundstück Südpool.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus Erträgen bzgl. einer anteiligen Schadenübernahme eines aufgetretenen Baumangels im Wananas sowie aus Auflösungen von Investitionszuschüssen und Rückstellungen.

(11) Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht aus Aufwendungen für bezogene Leistungen für das Bad Wananas.

(12) Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten neben den planmäßigen Abschreibungen auch außerplanmäßige Abschreibungen des Grundstücks Hallenbad Eickel in Höhe von 8.343,28 € auf einen Restbuchwert von 1 €, der dem voraussichtlichen Verkaufspreis des Grundstücks für den geplanten Verkauf in 2021 entspricht.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 €	2019 €
Grundbesitzabgaben	6.400	7.300
Jahresabschlusskosten	11.645	11.445
Beratungskosten	0	2.375
Versicherungen	4.279	4.279
Sonstige Aufwendungen	45.010	56.258
Gesamt	67.334	81.657

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020Anlage 3/6**(14) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	2020 €	2019 €
Bankdarlehen	72.904	77.711
Darlehen Stadt Herne	60.091	64.308
Gesamt	132.995	142.019

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2020 €	2019 €
Körperschaftsteuer	27.000	97.000
Körperschaftsteuer Vorjahre	131	464
Gewerbsteuer	25.500	104.385
Gewerbsteuer Vorjahr	230	-15
Latente Steuern	-42.000	-41.000
Gesamt	10.861	160.834

(16) Sonstige Steuern

Der Ausweis betrifft die Grundsteuer für das Bad Wananas.

Sonstige Angaben**Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Die Gesellschaft ist ein Eigenbetrieb der Stadt Herne mit Sitz in Herne.

Beteiligungsunternehmen

Unternehmen, Sitz	Eigenkapital T€	Anteil %	Letztes Jahresergebnis	
			Jahr	T€
Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr), Bochum	228.665	27,8	2019	-31.979
Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH), Herne	70.034	1,0	2020	EAV*

* EAV: Ergebnisabführungsvertrag

Betriebsleitung

Birgit Peter (Betriebsleiterin)

Dagmar Delwig (Vertreterin im Verhinderungsfall)

Katharina Thiel (Vertreterin im Verhinderungsfall)

Die Betriebsleiterin und die Vertreterinnen im Verhinderungsfall erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung; die Stadt Herne belastet anteilige Personalkosten an den Eigenbetrieb weiter.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn der Gewinnrücklage zuzuführen.

Betriebsausschuss

Besetzung des Haupt- und Personalausschuss als Vertretung des Betriebsausschusses:

Dr. Frank Dudda (Vorsitzender)		Oberbürgermeister der Stadt Herne
Andreas Barzik	seit 03.11.2020	Betriebswirt/Betriebsratsvorsitzender
Thomas Berning	seit 03.11.2020	Angestellter Sicherheitsunternehmen
Hendrik Bollmann	seit 03.11.2020	Lehrer
Bernd Blech		Maler und Lackierer
Volker Bleck		Techn. Angestellter
Kai Gera		Selbstständiger Versicherungsfachmann, Bürgermeister
Ingo Heidinger		Fraktionsgeschäftsführer
Andreas Ixert		Rentner
Tina Jelveh	seit 03.11.2020	Lehrerin im Kirchendienst
Erich Leichner	bis 02.11.2020	Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit, Bürgermeister
Gabriele Przybyl	seit 03.11.2020	Dekanatssekretärin
Timon Radicke	seit 03.11.2020	Lehramtsanwärter
Thomas Reinke		Lehrer
Horst Severin	bis 02.11.2020	Diplom-Ingenieur i.R.
Udo Sobieski		Angestellter
Bettina Szelag	bis 02.11.2020	Beamtin
Marion Tittel	bis 02.11.2020	Sparkassenbetriebswirtin
Lars Wind	seit 03.11.2020	Bankkaufmann

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine gesonderten Vergütungen.

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Angaben zum Prüfungshonorar

Der Abschlussprüfer hat folgende Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht:

	2020 €
Abschlussprüfungsleistungen	6.400
Steuerberatungsleistungen	4.600
Gesamt	11.000

Herne, den 10. März 2021

Eigenbetrieb Bäder Herne

Birgit Peter

- Betriebsleiterin -

Entwicklung des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Zuschüsse	Zinsen	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.	
I. Sachanlagen																
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.677.225,07	670,43					12.677.895,50	1.828.029,85	420.387,30		2.248.417,15	10.429.478,35	10.849.195,22	3,3	82,3	
2. Maschinelle Anlagen	3.851.885,95						3.851.885,95	785.348,19	256.792,40		1.042.140,59	2.809.745,36	3.066.537,76	6,7	72,9	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	726.767,70						726.767,70	224.274,46	72.647,85		296.922,31	429.845,39	502.493,24	10,0	59,1	
Fertige Anlagen	17.255.878,72	670,43	0,00	0,00	0,00	0,00	17.256.549,15	2.837.652,50	749.827,55	0,00	3.587.480,05	13.669.069,10	14.418.226,22	4,3	79,2	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.255.878,72	670,43	0,00	0,00	0,00	0,00	17.256.549,15	2.837.652,50	749.827,55		0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
Summe I																
II. Finanzanlagen																
Beteiligungen	16.681.561,75						16.681.561,75					16.681.561,75	16.681.561,75	0,0	100,0	
Summe II																
Gesamt	33.937.440,47	670,43	0,00	0,00	0,00	0,00	33.938.110,90	2.837.652,50	749.827,55	0,00	3.587.480,05	30.350.630,85	31.099.787,97	2,2	89,4	

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anlage 4/1

Wirtschaftsbericht

Grundlagen

Der Eigenbetrieb Bäder Herne (EB) nimmt nicht am wirtschaftlichen Handels- und Dienstleistungsverkehr teil und verfügt über keine eigenen Beschäftigten.

Er erzielt ausschließlich Einnahmen aus der Verpachtung des Anlagevermögens an die Herner Bädergesellschaft GmbH (HBG) sowie aus der Beteiligung von 27,8 % an der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*).

Der EB hat mit der HBG zum 18. November 2016 einen Pachtvertrag über die Verpachtung des Freizeit- und Sportbades „Wananas“ abgeschlossen. Für die Verpachtung des Wananas erhält der EB eine variable Kostenpacht in Höhe der Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) zuzüglich eines pauschalen Gemeinkostenzuschlags.

Mit Datum vom 21.6.2011 hat die Stadt Herne einen Anteil in Höhe von 94,9 % an der Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H. (WHE), Herne, im Rahmen einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage auf den EB übertragen. Mit Datum vom 14.7.2011 wurden diese Anteile in die Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne GmbH (VVH) zugunsten der Kapitalrücklage eingelegt.

Ertragslage

Die Entwicklung des EB wurde in den Vorjahren im Wesentlichen von den Ergebnissen der *ewmr* und deren Tochterunternehmen beeinflusst. Sowohl die *ewmr* als auch der darunter hängende und mit und mit einem EAV verbundene Teilkonzern VVH sind erheblich von der Covid-19 Krise betroffen. Der Rat der Stadt hat im Spätsommer 2020 daher auf eine Ausschüttung aus dem Bilanzergebnis 2019 der *ewmr* an den EB verzichtet. Die Beteiligungserträge betragen somit 0,00 €.

Durch die Weiterberechnung von Kosten sowie Kostensteigerungen im Verwaltungsaufwand, erhöhte sich die jährliche Pachteinnahme für das Wananas um 12 T€ auf 973 T€. Daneben erhöhten sich die Erbbauzinsen für ein verpachtetes Grundstück um 4 T€ auf 74 T€. Insgesamt konnten Umsätze von 1.047 T€ Erlöst werden.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anlage 4/2

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten neben den Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen in erster Linie anteilige Kostenerstattungen aus der Behebung von Baumängeln.

Das Grundstück des Hallenbad Eickel wurde auf Grund einer geplanten Veräußerung in 2021 auf den voraussichtlichen Kaufpreis von 1 € außerplanmäßig um 8 T€ abgeschrieben. Der Kaufpreis berücksichtigt die Abrisskosten des bereits abgeschriebenen Gebäudes. Dem folgend erhöhten sich die Abschreibungen auf 750 T€. Die um 74 T€ höher ausgefallenen Materialaufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Vermietungstätigkeit.

Das auch die Grundsteuern enthaltende Betriebsergebnis hat sich im Saldo um 5 T€ verbessert, während das Finanzergebnis aufgrund der entfallenen Gewinnausschüttung um 9.091 T€ sank. Der Jahresüberschuss reduzierte sich unter Einrechnung der um 150 T€ gesunkenen Ertragsteuern dementsprechend um 8.936 T€ und schließt mit 42 T€ ab.

Aufgrund des Wegfalls der Beteiligungserträge hat sich das im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierte Jahresergebnis von 5.022 T€ um 4.980 T€ auf 42 T€ reduziert.

Investitionen

Es wurden 1 T€ für Schlussrechnungen am Freizeitbad Wananas aufgewendet.

Finanzlage

Der Teil des Jahresergebnisses des Vorjahres, der nicht bereits im Rahmen der Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 8.980 T€ an den Haushalt der Stadt Herne ausgezahlt wurde, wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Für die Errichtung des Freizeitbad Wananas wurden in 2016 zwei Darlehen über insgesamt 9.259 T€ bei der NRW-Bank aufgenommen. Die Darlehen haben Laufzeiten bis 2029 bzw. 2040 und werden aus den laufenden Pachteinahmen bedient.

Daneben besteht ein Darlehen gegenüber der Stadt Herne mit einem Zinssatz von 2,94 % und einer Laufzeit bis zum 5.7.2034. Es sind jährliche Tilgungen von 143,4 T€ vereinbart.

Die Liquidität des EB war durch die Stadt Herne jederzeit gewährleistet.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anlage 4/3

Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat keine besonderen Feststellungen ergeben.

Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Prognosebericht

Eine Gewinnausschüttung aus der *ewmr*-Beteiligung ist für das Geschäftsjahr 2021 nicht eingeplant.

Es werden Erbpachterträge für das Grundstück Südpool sowie die Pachteinahmen für das Wananas in vergleichbarer Höhe erwartet. Die für 2021 erwarteten Umsatzerlöse liegen somit bei 1.013 T€.

Gleichzeitig werden auch die Kapitalkosten des Wananas (Abschreibung und Zinsen) auf einem vergleichbaren Niveau erwartet. Insgesamt werden 970 T€ an Aufwendungen prognostiziert.

Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern wird ein Ergebnis von 48 T€ erwartet.

Risiko- und Chancenbericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken des EB sind aufgrund der fehlenden operativen Tätigkeit von den Ausschüttungen der *ewmr* abhängig. Die Höhe der Ausschüttungen kann vom EB nicht beeinflusst werden. Sie ist vielmehr geprägt von den Ergebnissen der *ewmr* sowie deren Beteiligungen, insbesondere den Gesellschaften des Herner Teilkonzerns.

Sowohl der städt. Teilkonzern VVH als auch die *ewmr* sind erheblich von der Covid-19 Krise betroffen. Laut aktueller Wirtschaftsplanung der VVH ist die Gewinnabführung an die *ewmr* daher nicht ausreichend, um eine Ausschüttung der *ewmr* an den EB zu ermöglichen. Der Rat der Stadt hat daher bereits beschlossen, dass auch auf eine Ausschüttung aus dem Bilanzergebnis 2020 der *ewmr* in 2021 verzichtet wird.

Zudem beinhalten die bestehenden Beteiligungen an Energieerzeugungs- und Gasspeichergesellschaften Risiken auf Ebene der *ewmr*. Auch eine diskutierte Einschränkung

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anlage 4/4

der steuerlichen Verlustverrechnungsmöglichkeiten innerhalb des *ewmr*-Konzerns würde Auswirkungen auf das ausschüttbare Ergebnis der *ewmr* haben. Hieraus resultieren für den EB Ertrags- und Bewertungsrisiken.

Weitere Risiken sieht die Betriebsleitung in einem Ausfall der Pachteinnahmen für das Wananas. Hierfür wurde durch den Abschluss entsprechender Versicherungen Vorsorge getragen.

Dennoch sieht die Betriebsleitung aufgrund der bestehenden Reserven nach wie vor keine Risiken, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden.

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird durch die Stadt Herne gewährleistet.

Herne, den 10. März 2021

Eigenbetrieb Bäder Herne
Birgit Peter
- Betriebsleiterin -

Eigenbetrieb Bäder Herne

WIRTSCHAFTSPLAN

für das Jahr

2022

Aufgestellt:

Tag.Monat.Jahr

24.11.2021

Unterschrift Betriebsleiterin

**Eigenbetrieb Bäder Herne
Prognose 2021**

Nr.	(Angaben in EUR, %)	Ist 2020	Plan 2021	Prognose 2021	Abw. Progn.-Plan (abs.)	Abw. Progn.-Plan (in %)
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp.4	Sp. 5	Sp. 6 = Sp. 5- Sp. 4	Sp. 7 = Sp. 6 / Sp. 4
1	Umsatzerlöse	1.046.613	1.012.607	1.017.439	4.832	0,5
2	sonstige betriebliche Erträge	91.929	21.470	109.506	88.036	
3	Gesamtleistung	1.138.542	1.034.077	1.126.945	92.868	9,0
4	Materialaufwand	95.181	0	114.357	114.357	
5	Abschreibungen	749.828	741.902	743.375	1.473	0,2
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	67.334	62.000	56.042	-5.958	-9,6
7	Betriebliches Ergebnis	226.199	230.175	213.171	-17.004	-7,4
8	Erträge aus Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	
9	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
10	Aufwendungen aus Verlustübernahme ewmr	0	0	4.071.000	4.071.000	
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	132.995	124.772	125.026	254	0,2
12	Finanzergebnis	-132.995	-124.772	-4.196.026	-4.071.254	3.263,0
13	Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.860	15.963	10.800	-5.163	-32,3
14	Ergebnis nach Steuern	82.344	89.440	-3.993.655	-4.083.095	-4.565,2
15	Sonstige Steuern	40.664	41.000	40.664	-336	-0,8
16	Erträge aus Verlustausgleich	0	0	4.071.000	4.071.000	
17	Jahresergebnis vor Ausschüttung	41.680	48.440	36.681	-11.759	-24,3
18	Ergebnisvortrag			44.429	44.429	
19	Zuführung Gewinnrücklage			44.429	44.429	
20	Auflösung Kapitalrücklage			0	0	
21	Bilanzgewinn	41.680	48.440	36.681	-11.759	-24,3

**Eigenbetrieb Bäder Herne
Erfolgsplan 2022**

Nr.	(Angaben in EUR, %)	Ist 2020	Plan 2021	Prognose 2021	Plan 2022	Abw. Plan- Progn. (abs.)	Abw. Plan-Progn. (in %)
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5		Sp. 6 = Sp. 5 - Sp. 4	Sp. 7 = Sp. 6 / Sp. 4
1	Umsatzerlöse	1.046.613	1.012.607	1.017.439	1.005.401	-12.038	-1,2
2	sonstige betriebliche Erträge	91.929	21.470	109.506	21.470	-88.036	
3	Gesamtleistung	1.138.542	1.034.077	1.126.945	1.026.871	-100.074	-8,9
4	Materialaufwand	95.181	0	114.357	0	-114.357	-100,0
5	Abschreibungen	749.828	741.902	743.375	743.547	172	0,0
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	67.334	62.000	56.042	72.000	15.958	28,5
7	Betriebliches Ergebnis	226.199	230.175	213.171	211.324	-1.847	-0,9
8	Erträge aus Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	
9	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	
10	Aufwendungen aus Verlustübernahme ewmr	0	0	4.071.000	2.620.000	-1.451.000	-35,6
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	132.995	124.772	125.026	115.749	-9.277	-7,4
12	Finanzergebnis	-132.995	-124.772	-4.196.026	-2.735.749	1.460.277	-34,8
13	Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.860	15.963	10.800	12.151	1.351	12,5
14	Ergebnis nach Steuern	82.344	89.440	-3.993.655	-2.536.576	1.457.079	-36,5
15	Sonstige Steuern	40.664	41.000	40.664	41.000	336	0,8
16	Erträge aus Verlustausgleich	0	0	4.071.000	0	-4.071.000	-100,0
17	Jahresergebnis vor Ausschüttung	41.680	48.440	36.681	-2.577.576	-2.614.257	-7.126,9
18	Ergebnisvortrag			44.429	36.681	-7.748	-17,4
19	Zuführung Gewinnrücklage			44.429	36.681	-7.748	-17,4
20	Auflösung Kapitalrücklage			0	2.620.000	2.620.000	
21	Bilanzgewinn			36.681	42.424	5.743	15,7

**Eigenbetrieb Bäder Herne
Mittelfristplanung 2022 - 2026**

Nr.	(Angaben in EUR)	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8
1	Umsatzerlöse	1.017.439	1.005.401	997.277	989.153	981.030	962.749
2	sonstige betriebliche Erträge	109.506	21.470	21.470	21.470	21.470	21.470
3	Gesamtleistung	1.126.945	1.026.871	1.018.747	1.010.623	1.002.500	984.219
4	Materialaufwand	114.357	0	0	0	0	0
5	Abschreibungen	743.375	743.547	743.547	743.547	743.547	733.389
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	56.042	72.000	66.000	68.000	69.000	71.000
7	Betriebliches Ergebnis	213.171	211.324	209.201	199.077	189.953	179.830
8	Erträge aus Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
9	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen aus Verlustübernahme	4.071.000	2.620.000	2.888.000	1.042.000	0	0
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125.026	115.749	106.725	97.701	88.678	79.654
12	Finanzergebnis	-4.196.026	-2.735.749	-2.994.725	-1.139.701	-88.678	-79.654
13	Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.800	12.151	14.065	14.296	12.860	13.109
14	Ergebnis nach Steuern	-3.993.655	-2.536.576	-2.799.589	-954.920	88.415	87.067
15	Sonstige Steuern	40.664	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
16	Erträge aus Verlustausgleich	4.071.000	0	0	0	0	0
17	Jahresergebnis vor Ausschüttung	36.681	-2.577.576	-2.840.589	-995.920	47.415	46.067
18	Ergebnisvortrag	44.429	36.681	42.424	47.411	46.080	93.495
19	Zuführung Gewinnrücklage	44.429	36.681	42.424	47.411		
20	Auflösung Kapitalrücklage	0	2.620.000	2.888.000	1.042.000		
21	Bilanzgewinn	36.681	42.424	47.411	46.080	93.495	139.562

Gesellschaftsname
Vermögensplan - mittelfristige Finanzierungsübersicht 2022-2026

Nr.	(Angaben in TEUR, %)	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8
1.1.	Jahresergebnis (vor Gewinnausschüttung)	37	-2.578	-2.841	-996	47	46
1.2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und auf immaterielle Vermögensgegenstände	743	744	744	744	744	733
1.3.	+/- Zu- / Abnahme passiver latente Steuern	-41	-42	-42	-41	-42	-41
1.4.	- Auflösung Investitionszuschüsse	-21	-21	-21	-21	-21	-21
1.5.	+/- Zu- / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	0	0	0	0	0
1.6.	+/- Zu- / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	0	0	0	0	0
1.7.	+/- Zinsaufwendungen / -erträge	125	116	107	98	89	80
1.8.	+/- Ertragsteuererträge / -aufwand	11	12	14	14	13	13
1.9.	+/- Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen	-11	-12	-14	-14	-13	-13
1	Mittelzufluß/-abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	843	-1.782	-2.054	-217	816	797
2	Mittelzufluß/-abfluß aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3.1.	- gezahlte Zinsen	-125	-116	-107	-98	-89	-80
3.2.	- Tilgungen von Finanzkrediten	-686	-686	-686	-686	-686	-686
3.3.	- Gewinnausschüttungen	0	0	0	0	0	0
3.4.	+ Kapitalzuführung	0	6.740	0	0	0	0
3	Mittelzufluß/-abfluß aus Finanzierungstätigkeit	-811	5.938	-793	-784	-775	-766
4	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	32	4.157	-2.847	-1.001	41	31
4.1.	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.294	3.326	7.482	4.636	3.635	3.677
4.2.	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.326	7.482	4.636	3.635	3.677	3.708

Eigenbetrieb Bäder Herne
Finanzierungsübersicht und Eigenkapitalentwicklung

Finanzierungsübersicht in T€	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mittelzufluß/-abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	843	-1.782	-2.054	-217	816	797
Mittelzufluß/-abfluß aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Mittelzufluß/-abfluß aus Finanzierungstätigkeit	-811	5.938	-793	-784	-775	-766
Veränderung des Finanzmittelbestands	32	4.157	-2.847	-1.001	41	31
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.294	3.326	7.482	4.636	3.635	3.677
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.326	7.482	4.636	3.635	3.677	3.708

Eigenkapital in T€	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stand 01.01.	23.457	23.494	27.656	24.815	23.820	23.913
Zuführung zur Kapitalrücklage	0	6.740	0	0	0	0
Bilanzergebnis	37	42	47	46	93	140
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	-2.620	-2.888	-1.042	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.	23.494	27.656	24.815	23.820	23.913	24.053

Eigenbetrieb Bäder Herne Stellenübersicht 2022

Der Eigenbetrieb Bäder verfügt über kein eigenes Personal.